

Protokolle

zu den Sitzungen

des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 23. März 1931.

Nach vorausgegangenem Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 78. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses. Oberpräsident Dr. Fuchs eröffnet als Staatskommissar den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht).

Das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags ist der Abgeordnete Krawinkel. Er übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten anwesenden Mitglieder, die Abgeordneten Siefmeier und Dr. Weingarten, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 139 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Mönning, Abgeordneten Dr. Jarres durch Zuzuf wiederzuwählen, scheidet an dem Widerspruch des Abgeordneten Kiegel, der nach Abgabe einer Erklärung seinerseits den Abgeordneten Dunder in Vorschlag bringt. Infolgedessen muß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden. Nachdem der Alterspräsident nach der Zettelwahl darauf hingewiesen hat, daß die Auszählung der Stimmzettel nicht durch das Präsidium selbst zu erfolgen brauche, sondern durch eine besondere Kommission vorgenommen werden könne, und nachdem durch Abgeordneten Gerlach festgestellt ist, daß der Widerspruch des Abgeordneten Haake sich nicht gegen dieses Verfahren gerichtet habe, werden die Abgeordneten Elfes, von Stedman, Hauck und Beck mit der Auszählung der in den einzelnen Wahlgängen abgegebenen Stimmzettel beauftragt, damit die weiteren Wahlverhandlungen ungestört vor sich gehen können.

Es wird alsdann in die Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden eingetreten. Abgeordneter Gerlach bringt Abgeordneten Eberle in Vorschlag mit der Bestimmung, daß er als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Provinzialordnung zu gelten habe. Abgeordneter Nohl schlägt Abgeordneten Dunder vor, während Abgeordneter Haake den stellvertretenden Vorsitzenden für seine Fraktion beansprucht. Auch hier erfolgt Zettelwahl.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters schlägt Abgeordneter Dr. Wesenfeld vor, Abgeordneten Dr. Saaßen durch Zuzuf wiederzuwählen. Auf den Widerspruch des Abgeordneten Dr. Leh muß auch diese Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden ist folgendes: Im ganzen sind 146 Stimmzettel abgegeben, und zwar für den Abgeordneten Dr. Jarres 98, für Abgeordneten Dunder 18, für Abgeordneten Melsheimer 1, unbeschrieben sind 27, ungültig 2. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit als Vorsitzender wiedergewählt.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters sind 138 Stimmzettel abgegeben, für Abgeordneten Eberle 85, für Abgeordneten Dunder 18, unbeschrieben sind 34 und ungültig 1. Abgeordneter Eberle ist hiernach zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt, und zwar als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Provinzialordnung.

Das Ergebnis der Wahl des 2. Stellvertreters ist Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Saaßen, auf den 112 Stimmen entfallen sind, während Abgeordneter Dunder 18 Stimmen erhalten hat. Unbeschrieben waren 2 Zettel.

Die Gewählten nehmen auf Anfrage die Wahl an.

Der Alterspräsident bittet nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres um Übernahme des Vorsitzes, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Altersvorsitzenden für seine Mühewaltung und für die umsichtige Art, mit der er die Geschäfte des Landtags eingeleitet hat. Er schreitet dann zur endgültigen Bildung des Vorstandes. Nach § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind zunächst 4 Beisitzer zu bestimmen, die durch den Ältestenrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Fraktionen zu verteilen sind. Der Ältestenrat schlägt vor, die bei der vorigen Tagung als Beisitzer tätig gewesenenen Abgeordneten

Dr. Dichgans und Koenzgen vom Zentrum,
Andres von der Arbeitsgemeinschaft und
Hauck von der S.P.D.-Fraktion

als Beisitzer zu bestellen. Der Provinziallandtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Die Gewählten sind zur Übernahme des Amtes bereit.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Damit ist der Vorstand des Hauses gebildet.

Der Vorsitzende widmet den seit der letzten Tagung durch Tod aus dem Provinziallandtag geschiedenen Abgeordneten Landesökonomierat Vollig, Köln, Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Geschäftsführer Stiels, Lobberich, und Landwirt Droß, Raßenfurth, sowie dem verstorbenen früheren Mitgliede Freiherrn von Loë einen ehrenden Nachruf, den das Haus stehend anhört.

Infolge Mandatsniederlegung sind aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Herren Strunk in Essen, Haas in Kassel, Fräulein Otto in Köln-Sülz, Schroer in Hochhalen, Heger in Moers, Kelter jun. in Duisburg-Beek, Alberg in Oberhausen, Dr. Lembke in Mülheim an der Ruhr und Rahmann in Wuppertal-Barmen. An die Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder sind als Provinziallandtagsabgeordnete eingetreten:

1. Studienrätin Fr. Boedlen, Krefeld, für Rektor Steinmeyer;
2. Pflegevorsteher Wessel, Süchteln, für Geschäftsführer Stiels;
3. Generalkonful Maus, Köln, für Landesökonomierat Vollig;
4. Brunnenbesitzer Broll, Biskirchen, für Landwirt Droß;
5. Gewerkschaftssekretär Gröne, Essen, für Bantvorsteher Strunk;
6. Gewerkschaftsangestellter Heiñß, Köln-Bickendorf, für Oberpräsident Haas;
7. Gasthausangestellter Glier, Köln-Mülheim, für Lehrerin Otto;
8. Berginvalide Repiz, Moers, für Landwirt Schroer;
9. Dachdeckermeister Moos, Bierfen, für Einzelhändler Heger;
10. Diplomalndwirt und Winzer Melzheimer, Wolf an der Mosel, für Kunstmaler Kelter;
11. Gewerkschaftssekretär Müller, Mülheim an der Ruhr, für Geschäftsführer Alberg;
12. Bergassessor a. D. Winnader, Hamborn, für Oberbürgermeister a. D. Dr. Lembke.

Der Provinzialauschuß hat in seiner heutigen Sitzung auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes festgestellt, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Rahmann der Architekt Flabb, Solingen-Wald, zu treten hat. Die Nachprüfung der Gültigkeit dieser Feststellung des Provinzialauschusses muß bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtags ausgesetzt werden, da der Lauf der Einspruchsfrist erst am 28. d. M. beginnt.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Mitglieder herzlich willkommen zu gemeinsamer erprießlicher Arbeit.

Der Provinziallandtagsabgeordnete Dr. Avemarie in Neufkirchen hat am 20. d. M. mitgeteilt, daß er sein Mandat aus dienstlichen Gründen niederlege. Die Feststellung des Ersatzmanns kann nach den gesetzlichen Vorschriften durch den Provinzialauschuß erst nach zwei Wochen, nachdem die Erledigung der Stelle öffentlich bekanntgemacht worden ist, erfolgen. Die freigewordene Stelle muß deshalb bei der jetzigen Tagung des Provinziallandtages unbesetzt bleiben.

Der Provinziallandtag hat nach § 22 des Wahlgesetzes zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist und über die Gültigkeit der Feststellungen des Provinziallandtages von Amts wegen zu beschließen. Es empfiehlt sich daher, daß der Wahlprüfungsausschuß unmittelbar im Anschluß an die heutige Vollsitzung zusammentritt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Krüger, Zell und Dr. de Weerth, Dr. Silberberg (für den 23. und 24. März) und von Detten (für Dienstag bis Freitag).

Das Verzeichnis der Vorlagen für die diesjährige Tagung mit den Drucksachen ist den Abgeordneten zugegangen. Ferner sind die Drucksachen Nr. 24 und 25 auf die Plätze verteilt. Zur Neubesezung der Stelle des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind drei weitere Anträge gestellt, die mit der Drucksache Nr. 6 zu verbinden sind. Ferner sind noch folgende Eingaben und Anträge eingegangen:

1. Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preussischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. V., Düsseldorf, auf
 - a) Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Erzieherpersonal,
 - b) Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der untern Gruppen.

Der Antrag wird an den I. Fachauschuß überwiesen.

2. Antrag des Verwaltungsobersekretärs Türff auf Nachprüfung seiner Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse.

Der Antrag geht an den I. Fachauschuß.

3. Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Monschau auf Zurverfügungstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße im Kreise Monschau von Röttgen bis zur Schleidener Landstraße.

Der Antrag wird an den III. Fachauschuß überwiesen.

Nach § 9 der Geschäftsordnung hat der Provinziallandtag bei Beginn jeder Tagung die erforderliche Zahl von Fachauschüssen, einen Wahlprüfungsausschuß und einen Geschäftsordnungsausschuß zu bestellen. Der Provinziallandtag hat bisher 5 Fachauschüsse gebildet. Es erscheint zweckmäßig, für das Kulturpflege umfassende Aufgabengebiet einen besonderen Fachauschuß zu bestellen. Der Ältestenrat hat es ferner mit Rücksicht auf die veränderte Form des Haushaltsplans für notwendig befunden, den Geschäftsbereich der Fachauschüsse neu festzusetzen und diese Neuverteilung auf Grund des § 9 der

Geschäftsordnung für den Provinziallandtag vorgenommen. Die betreffende Drucksache ist auf die Plätze verteilt. Der Provinziallandtag ist mit dieser Neuverteilung der Geschäfte auf die Sachausschüsse einverstanden.

Der Ältestenrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt. Es entfallen hiernach von den 15 Sitzen in den einzelnen Sachausschüssen

auf das Zentrum 7 Mitglieder,
auf die Arbeitsgemeinschaft 3 Mitglieder,
auf die S.P.D. 2 Mitglieder,
auf die N.P.D. 2 Mitglieder und
auf die Wirtschaftspartei 1 Mitglied.

Die Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ sowie die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden.

Über die Bestellung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen und über die Besetzung des Amtes des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers haben die Fraktionen sich wie folgt geeinigt:

	I. Sachauschuß:	II. Sachauschuß:	III. Sachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum	Zentrum	Arb.-Gem.
Stellvertretender Vorsitzender	S.P.D.	Arb.-Gem.	Zentrum
Schriftführer	Arb.-Gem.	Zentrum	N.P.D.
Stellvertretender Schriftführer ...	Zentrum	S.P.D.	W.P.
	IV. Sachauschuß:	V. Sachauschuß:	VI. Sachauschuß:
Vorsitzender	S.P.D.	Zentrum	N.P.D.
Stellvertretender Vorsitzender	Zentrum	W.P.	Zentrum
Schriftführer	Zentrum	Arb.-Gem.	S.P.D.
Stellvertretender Schriftführer ...	Arb.-Gem.	Zentrum	Zentrum
	Wahlprüfungsausschuß:	Geschäftsausschuß:	
Vorsitzender	Zentrum	Arb.-Gem.	
Stellvertretender Vorsitzender	S.P.D.	N.P.D.	
Schriftführer	Zentrum	Zentrum	
Stellvertretender Schriftführer	N.P.D.	S.P.D.	

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer dem Landtagsbüro alsbald schriftlich mitzuteilen.

Die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Mitglieder sind als gewählt zu betrachten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß in der Zusammensetzung des Ältestenrats gegenüber der letzten Tagung insofern eine Änderung eingetreten ist, als an Stelle der verstorbenen Mitglieder Landesökonomierat Bollig und Rektor Steinmeyer das Zentrum den Abgeordneten Heuser und die Arbeitsgemeinschaft den Abgeordneten Dr. Dechamps in den Ältestenrat entsandt haben und die S.P.D. an Stelle des aus dem Provinziallandtag ausgeschiedenen Oberpräsidenten Haas den Abgeordneten Pitaro.

Abgeordneter Siekmeier ist aus der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ausgetreten, hört aber der Fraktion noch weiter als Gast an.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

- 12 im Druck vorliegende Anträge der N.S.D.A.P., die den zuständigen Sachausschüssen überwiesen werden, nachdem der Provinzialauschuß dazu Stellung genommen hat. Der Antrag, betreffend Erlaß einer neuen Polizeiverordnung über die Einsperrzeiten für Hühner pp., ist inzwischen zurückgezogen.
- Antrag der N.S.D.A.P., betreffend Kürzung der Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten (Überweisung an I. Sachauschuß).
- Antrag der N.S.D.A.P., betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not der Mosel-Winzer (Überweisung an II. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Bereitstellung weiterer Mittel für erwerbslose Jugendliche (Überweisung an I. und IV. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Neuregelung der Arbeitszeiten (Überweisung an I. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Ruhestandsversorgung der Provinzialbeamten mit Vollendung des 65. Lebensjahres (Überweisung an I. Sachauschuß).

Endlich ist gestern noch ein Antrag des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Ortsgruppe Düsseldorf, betreffend Angleichung der Besoldung der Verwaltungssekretäre bei der Provinzialverwaltung an die Besoldung der Verwaltungsobersekretäre, eingegangen. Diese Eingabe kann nicht zur Verhandlung kommen, da nach § 13 der Geschäftsordnung Eingaben nur verhandelt werden können, wenn sie spätestens zwei Tage vor Eröffnung des Provinziallandtages eingegangen sind.

Der Provinziallandtag ist damit einverstanden, daß an Landeshauptmann Woschek in Ratibor folgendes Telegramm gesandt wird:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz gedenkt bei seinem heutigen Zusammentreten des ruhmvollen Abstimmungstages, dessen zehnjährige Wiederkehr Oberschlesien in stolzer Erinnerung begeht. In neuer Not des Vaterlandes wollen wir an Oder und Rhein stark und treu zur deutschen Sache stehen.“

Nach dem Beschluß des Ältestenrats soll jetzt nach Erledigung der formalen Geschäfte eine Pause bis 3 Uhr eintreten, um alsdann den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit zusammenhängenden Landtagsvorlagen entgegenzunehmen.

Nach der Rede des Landeshauptmanns soll eine Vertagung der Verhandlungen auf morgen vormittag 10 Uhr eintreten. Der Ältestenrat hat beschlossen, daß morgen bei der allgemeinen Erörterung des Haushalts und der übrigen Vorlagen die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1 ½ Stunden beschränkt werden soll. Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden die ersten und eventuell die weiteren Redner zu Worte kommen. Diese Beschränkung der Redezeit bedarf nach § 25 der Geschäftsordnung der Genehmigung einer ¾-Mehrheit des Hauses. Die nötige ¾-Mehrheit ist vorhanden. Die Tagesordnung für die morgige Sitzung wird wie folgt festgesetzt:

1. Eingänge,
2. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag nebst zugehörigem Nachtrage,
3. Beratung des Haushaltsplanes und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen,
4. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen, Eingaben und Anträge.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Hauck.

Zweite Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsalle des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 23. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten und erteilt dem Landeshauptmann das Wort.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

An weiteren Eingängen ist zu verzeichnen Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Änderung des § 4 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Der Antrag wird an den I. Fachauschuß überwiesen, nachdem der Provinzialauschuß dazu Stellung genommen hat.

Im Anschluß an diese Sitzung tritt der Wahlprüfungsausschuß in Zimmer 36 zusammen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Hauck.

Dritte Sitzung.

**Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 24. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die Niederschrift über die gestrigen Sitzungen liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Koenzgen und Andres.

Es sind folgende Anträge eingegangen:

1. Die bereits zur Verteilung gelangten Drucksachen Nr. 44 bis 73, die an die zuständigen Fachaus-schüsse gehen.
2. Antrag der K.P.D.-Fraktion, betreffend Überweisung von 50 000 R.M. an die Internationale Ar-beiterhilfe zur Unterstützung der Familien streitender Arbeiter. Der Antrag wird dem I. Fachaus-schuß überwiesen.
3. Antrag der K.P.D.-Fraktion, betreffend Aufhebung des Demonstrationsverbots. Der Ältestenaus-schuß hat den Antrag nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtags erklärt, so daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird.
4. Antrag der Zentrums-Fraktion, betreffend Milde rung der Arbeitslosigkeit. Der Antrag geht an den I. Fachauschuß.
5. Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Bau von Weinbergswegen. Der Antrag wird dem II. Fach-ausschuß überwiesen.

Der Vorsitzende ruft den Abgeordneten Hoffmann wegen einer dem Abgeordneten Dr. Ley in der gestrigen Sitzung zugerufenen Beleidigung des Inhaltes, daß er zu 40 % besoffen sei, nachträglich zur Ordnung. In der Geschäftsordnungsdebatte verwehrt sich der Abgeordnete Dr. Ley gegen die ein-seitige Geschäftsführung durch den Vorsitzenden und erklärt, wenn der Vorsitzende nicht so objektiv sei und auch auf die Zurufe der anderen Fraktionen höre, würden sie zur Selbsthilfe schreiten. Abgeordneter Hoffmann erklärt, daß er den Zuruf in der Weise nicht getan habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diejenigen, die zu den Ordnungsrufen Stellung nehmen und sich beschweren wollen, den geschäftsord-nungsmäßigen Weg wählen mögen. Auf einen Zwischenruf der Frau Abgeordneten Becker („Ihr seid 100%ig besoffen“) antwortet Abgeordneter Haake mit „unverschämtes Frauenzimmer“; außerdem ruft er den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt „Ihr Feiglinge“ zu. Der Vorsitzende schließt Abgeordneten Haake daraufhin auf drei Tage von den Sitzungen aus, da er die Ordnung des Hauses in größter Weise gestört habe, und ruft Frau Abgeordnete Becker wegen Beleidigung des Abge-ordneten Haake zur Ordnung. Als Abgeordneter Dr. Ley trotz wiederholter Warnung weiter gröblich die Ordnung des Hauses stört, wird er zunächst auf die Dauer von 3 Tagen, und als er darauf sich in Beleidigungen gegen den Vorsitzenden und das Haus ergeht, auf die Dauer von 6 Tagen von den Sitzungen ausgeschlossen, worauf die Nationalsozialisten den Saal verlassen.

Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 2 und 24) für gültig, daß

1. die Studienrätin Anna Voedlen in Krefeld an Stelle des Rektors Steinmeyer,
 2. der Pflegevorsteher Theodor Wessel in Süchteln an Stelle des Geschäftsführers Stiels,
 3. der Generalkonsul und Verleger Heinrich Maus in Köln an Stelle des Landesökonomierats Bollig,
 4. der Brunnenbesitzer Karl Broll in Biskirchen an Stelle des Landwirts Droß,
 5. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gröne in Essen an Stelle des Bankvorstandes Strunt,
 6. der Gewerkschaftsangestellte Max Heintz in Köln-Vickendorf an Stelle des Oberpräsidenten Haas,
 7. der Gasthausangestellte Paul Glier in Köln-Mülheim an Stelle der Lehrerin Otto,
 8. der Berginvalid Johann Kerp in Moers an Stelle des Landwirts Schroer,
 9. der Dachdeckermeister Josef Moos in Bierfen an Stelle des Einzelhändlers Heger,
 10. der Diplom-Landwirt und Winzer Rudolf Melsheimer in Wolf a. d. Mosel an Stelle des Kunst-malers Kelter,
 11. der Oberbürgermeister Dr. Franz Bracht in Essen an Stelle des Bürgermeisters Weber in Essen-Kray,
 12. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Müller in Mülheim a. d. Ruhr an Stelle des Geschäftsführers Alberg
und
 13. der Bergassessor a. D. Erich Winnader in Hamborn an Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Lembke
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Landeshauptmann von Oberschlesien folgendes Telegramm eingegangen ist:

„Provinz Oberschlesien dankt dem Provinziallandtag der Rheinprovinz für brüderliches Gedenten zum oberschlesischen Abstimmungstag; erfreut über ihr Gelöbniß, mit dem Osten gemeinsam für des Vaterlands Wohl einzustehen, erwidert Oberschlesien ihren Gruß.“

Im Laufe der Sitzung sind noch folgende Anträge eingegangen: Drucksachen Nr. 74 bis 115. Die Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß des Ältestenrats Anträge aus dem Hause nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie bis Donnerstag mittag 12 Uhr abgegeben worden sind.

Die Sachausschüsse tagen morgen wie folgt:

I. Sachausschuß	um	10	Uhr,
II. " "	"	9½	" ,
III. " "	"	9½	" ,
IV. " "	"	9½	" ,
V. " "	"	10	" ,
VI. " "	"	15	" ,

Geschäftsordnungsausschuß um 15 Uhr.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag mittag 12 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Sachausschüssen festzusetzen. Dabei soll so verfahren werden, daß zunächst die Angelegenheiten des I. Sachausschusses, dann des II. Sachausschusses, des IV. Sachausschusses, des V. Sachausschusses, des III. Sachausschusses und des VI. Sachausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

M. Haack, C. Andres, Dr. Dichgans.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Donnerstag, den 26. März 1931.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Saaßen und Dr. Pattberg.

Die Niederschrift der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Andres.

Der Ältestenrat hat eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung einzelner Punkte beantragt. Der Provinziallandtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Abgeordnete Terboven gibt zu dem Ausschluß der Abgeordneten Dr. Ley und Haake eine Erklärung ab. Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß die Abgeordneten Dr. Ley und Haake sich an den Ältestenrat mit dem Antrage gewandt hätten, den Beschluß zu mildern oder abzuändern. Der Ältestenrat habe unter ausdrücklicher Billigung der Maßnahmen des Vorsitzenden abgelehnt, dem Antrage stattzugeben, was den Abgeordneten mitgeteilt worden sei.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Auf Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses (Drucksache 120) beschließt der Provinziallandtag die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. Hinter § 17 wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

§ 17a.

Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung kann jederzeit bis zur Abstimmung gestellt werden und bedarf keiner Unterstützung. Wird ihm widersprochen, so ist vor der Abstimmung ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag zu hören; § 21 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden. Über Anträge auf Übergang zur Tagesordnung ist vor anderen Abänderungsanträgen abzustimmen.

Über Vorlagen und Anträge der Staatsregierung, des Provinzialausschusses und der Ausschüsse des Provinziallandtags darf nicht zur Tagesordnung übergangen werden.

Übergang zur Tagesordnung.

2. § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ist ein Redner in derselben Sache dreimal „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ gerufen worden, so kann der Vorsitzende ihm das Wort entziehen, wenn er nach dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ auf diese Folge hingewiesen hat.

Entziehung des Wortes.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

3. Satzungsänderung der Landesbank.

Auf Antrag des I. Fachausschusses und des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 5) beschließt der Provinziallandtag: „Die Satzung der Landesbank wird durch die Einschaltung des Wortes „ausschließlich“ vor den Worten „gemeinnützige oder mildtätige Zwecke“ in den Absätzen 4 und 5 des § 17 ergänzt.“

4. Erhöhung des Kapitals der Landesbank.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 4):

„1. Der Provinziallandtag beschließt:

- a) die Erhöhung des Kapitals der Landesbank der Rheinprovinz auf bis zu 40 Millionen *R.M.*,
- b) die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kapitalerhöhung durch Erhöhung seiner Einlage um 10 Millionen *R.M.*,
- c) die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 900 000 *R.M.*, einschließlich eines Disagios von 9%, die mit jährlich 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

2. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, das zur Durchführung des vorstehenden Beschlusses Erforderliche zu veranlassen, die weiteren Anleihebedingungen je nach Lage des Kapitalmarktes zu beschließen, im Falle der Genehmigung durch die zuständigen Stellen die Anleihe auch im Ausland aufzunehmen sowie über die Raten und die Termine der Einzahlung zu beschließen, mit der Maßgabe, daß entsprechend dem Zweck der Anleihe nur solche Anleihebeträge zur Erhöhung der Einlage Verwendung finden können, die langfristig haben aufgenommen werden können.“

Hierzu stellt die Wirtschaftspartei folgenden Zusatzantrag:

„Wir beantragen dem Antrage des Provinzialausschusses auf Aufnahme einer Anleihe von 10,9 Millionen *R.M.* zum Zwecke der Erhöhung des Kapitals der Landesbank nur dann zuzustimmen, wenn der Gesamtbetrag, der für den außerordentlichen Haushalt aufzunehmenden Anleihe in Höhe von 18,1 Millionen *R.M.* bewilligt wird, und zwar zu den Zwecken, wie sie der Vorschlag der Verwaltung für den außerordentlichen Haushalt im einzelnen vorsieht. Sollte eine Schmälerung eintreten, beantragen wir hierdurch, die notwendigen Abstriche an den 10,9 Millionen *R.M.* zu machen, die für die Landesbank vorgesehen sind.“

Begründung:

Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns vom 23. März 1931 beruht der Kredit der Landesbank weniger auf der Höhe ihres Eigenkapitals, als auf der Garantie des Provinzialverbandes als solchen.

Der Aufnahme der Anleihe zum Zwecke der Kapitalerhöhung der Landesbank kommt daher nicht die Bedeutung zu, wie den 7,3 Millionen *R.M.*, die im außerordentlichen Haushalt für produktive Zwecke vorgesehen sind.

Wir sind aber in Anbetracht der wirtschaftsbefruchtenden Aufgaben, welche die Landesbank hat, bereit, der Aufnahme einer Anleihe für die Erhöhung des Kapitals der Landesbank zuzustimmen, wenn die übrigen Etatspositionen des außerordentlichen Haushalts nicht geschmälert werden.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache 116) beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der Wirtschaftspartei jedoch abzulehnen.

5. Kapitel 70 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Landesbank nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 21), wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

6. Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Der Verhandlung liegt zugrunde:

1. Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 8):

- „1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.
2. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, die für die Bürgschaftsficherung und Zinszuschußgewährung für zweitstellige Hypotheken notwendige Regelung so schnell zu treffen, daß nach diesem Verfahren mindestens die im Regierungsprogramm vorgesehene Zahl von Kleinwohnungen noch in diesem Jahre zur Durchführung gelangen kann.
3. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, daß die weitere Bereitstellung von Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, soweit es die Finanzlage irgendwie gestattet, schleunigst vorgeesehen und dafür Sorge getragen wird, daß bei der Vergabung von Mitteln für diesen Zweck eine Benachteiligung der Rheinprovinz zugunsten anderer Landesteile unterbleibt.
4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dies zulassen, zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues
 - a) Zwischenkreditmittel,
 - b) erststellige Hypotheken
 zu angemessenen Bedingungen und für a) und b) je in Höhe bis zu 5 Millionen *R.M.* zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter linderreicher Familien der Betrag von 300 000 *R.M.* eingestellt wird.“

2. Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 113):

„Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist der Bedeutung des Baugewerbes besondere Beachtung zu widmen. Neben der Ausführung notwendiger Neu- und Umbauten der Provinzialverwaltung bedarf der Kleinwohnungsbau auch in diesem Jahre dringend der finanziellen Unterstützung. Bedauerlicherweise sind die Zinssätze der Landesbank noch immer derart hoch und der Auszahlungskurs so niedrig, daß Hypotheken der Landesbank Mietsätze bedingen, die erst recht unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart, für die minderbemittelte Bevölkerung untragbar sind.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Provinzialausschuß und Verwaltungsrat der Landesbank wollen in eine erneute Prüfung eintreten, ob

- a) eine Herabsetzung der Zinssätze für ein- und zweitstellige Hypotheken für den Kleinwohnungsbau und eine Heraufsetzung des Auszahlungskurs allgemein möglich ist, oder ob
- b) die Bereitstellung eines besonderen Fonds möglich ist, aus dem Hypotheken zu ermäßigten Zinssätzen zur Errichtung von Wohnungen für Minderbemittelte gegeben werden können, oder ob
- c) die Bereitstellung eines Betrages zur Zinsverbilligung, entsprechend den Reichsrichtlinien für den Kleinwohnungsbau, möglich ist.

3. Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 119):

„Wir beantragen, aus dem Antrag des Provinzialausschusses zur Drucksache Nr. 8 auf Seite 9, Ziffer 4, das Wort „gemeinnützig“ zu streichen und im übrigen die Ziffer 4 dahin zu modifizieren, daß die 10 Millionen *R.M.*, die für Zwischenkredite und erststellige Hypotheken vorgesehen sind, nicht nur für Neubauten, sondern zu einem Drittel für Zwecke der Wiederherstellung und des Umbaus des Althausbesitzes aufgewendet werden können.

Begründung:

Die von der Wirtschaftspartei stets bekämpfte Wohnungszwangswirtschaft hat sich auch für die Freunde der Zwangspolitik ersichtlich als fehlerhaft erwiesen.

Neubauwohnungen stehen nicht nur in erheblichem Umfange leer, es sind auch die für diese aufzubringenden Mieten für einen großen Teil der Bevölkerung heute nicht mehr tragbar.

Es erweist sich daher als zweckmäßig, stärker als bisher die Fürsorge des Reiches, der Länder und der Provinzialverbände dem Althausbesitz und seiner Instandsetzung und Erhaltung zuzuwenden.

Eine pfleglichere Behandlung des Althausbesitzes wird mit fortschreitender Auflockerung der Zwangswirtschaft zu einem besseren Ausgleich der bisher verschiedenen Nachfrage nach Neubauwohnungen und Altwohnungen führen und auf diese Weise dem Gesamtinteresse der Bevölkerung am besten dienen.

Die beantragte Maßnahme erscheint außerdem umso notwendiger, als nach Ausweis der Drucksache Nr. 8 die Aufwendungen für Instandsetzung von Altbauten im Jahre 1930 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1929 schon um etwa 50% zurückgegangen sind.“

4. Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 139):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, auf die Landesbank dahin einzuwirken, daß diese entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln die Aufwendungen für Neu- und Altwohnungen, die gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1929 ausweislich der Drucksache 8 im Jahre 1930 von rund 31 Millionen auf rund 12 Millionen zurückgegangen sind, wieder auf den alten Stand zu erhöhen. Diese Aufwendungen sollen nicht nur dem Wohnungsneubau zugeführt werden, sondern in geeigneter Form auch der Erhaltung und Renovierung des Altwohnraums zur Verfügung stehen.“

Auf Vorschlag des I. und IV. Fachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen, der Antrag des Zentrums und die Anträge der Wirtschaftspartei werden dem Provinzialausschuß überwiesen.

7. Kapitel 35, Titel 1—3 und 6, sowie Kapitel 39 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Wohnungswesen und Landesplanung nebst Unterhaushaltsplan des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung (Anlage 20), werden entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

8. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Kapitels 72 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 22) auf Vorschlag des I. Fachausschusses.

9. Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt durch die Bürgermeister.

Die S.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 43):

„Auf Grund des § 4 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz beziehen die Bürgermeister für die Besorgung der Geschäfte der Anstalt einen Anteil von 6% der in ihrem Bezirk eingehenden Feuerversicherungseinnahmen.“

Dieser Zustand entspricht nicht mehr den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und hat sogar zu großen Mißständen geführt. Einmal werden die Beträge in einzelnen Gemeinden unangemessen hoch, dann aber auch werden die Versicherungsanträge zum Teil gar nicht in den Gemeindeverwaltungen bearbeitet, sondern in besonderen Bezirksvertretungen oder durch eigene Agenten. Wo aber die Gemeindeverwaltung die Anträge bearbeitet, ist nicht der Bürgermeister, sondern die Gemeindefasse die einzig richtige Ablieferungsstelle des 6%igen Anteils.

Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Feuerversicherungsanstalt, dem nächsten Provinziallandtag eine Abänderung der Satzung vorzulegen, in der die vorgenannten Mißstände abgestellt werden. In Betracht kommen eine Herabsetzung oder Staffelung des Anteils, sowie die Abführung desselben an die Gemeindefasse.“

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

„Der Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherung möge prüfen, ob und inwieweit die Vergütungen an die Bürgermeister und anderen Kommunalbeamte für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt noch weitergewährt, ob und inwieweit diese Vergütungen an die Gemeinden gegeben werden sollen und welche Übergangsbestimmungen notwendig sind.“

Der I. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 117):

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge dem Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß dem nächsten Provinziallandtag über das Veranlaßte berichtet wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

10. Kapitel 77 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 24) wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

11. Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 6) und des I. Fachausschusses wählt der Provinziallandtag den I. Landesrat Müller auf 12 Jahre vom 1. Juli 1931 ab zum Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, vorbehaltlich der früheren Beendigung des Amtes infolge Erreichung einer gesetzlichen Altersgrenze.

Die eingegangenen Anträge:

- a) des Reichsbundes deutscher Technik, G. V., Berlin,
 - b) der Provinzialgruppe Rheinland des Berufsverbandes der höheren technischen Verwaltungsbeamten in Preußen zu Düsseldorf,
 - c) der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen und des Bundes Deutscher Architekten,
- die dahin gehen, die Stelle mit einer technisch vorgebildeten Persönlichkeit zu besetzen, eventuell die Stelle auszufüllen, werden abgelehnt.

Der von der Wirtschaftspartei gestellte Antrag (Drucksache Nr. 135):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. das Gehalt des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wird in Abänderung der Bestimmung des Besoldungsplanes für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung um 6000 *R.M.* herabgesetzt;
 2. die zu besetzende Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wird ausgeschrieben“,
- wird ebenfalls abgelehnt.

12. Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 7 Wiederwahl. Hierzu stellt die Wirtschaftspartei folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Wiederwahl der Landesräte erfolgt unter der Bedingung, daß für die Anstellung die Bestimmungen maßgebend sind, die sich auf Grund des demnächst in Kraft tretenden Gesetzes zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz hinsichtlich Neufassung des § 43 des Preussischen Besoldungs-Gesetzes vom 17. Dezember 1927 ergeben.

Im übrigen erfolgt die Besoldung der Wiederzuwählenden unter Abänderung der Bestimmung der Besoldungsordnung für die Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung nach Gruppe 1a“ (Drucksache Nr. 136).“

Während der Sitzung beantragt die Wirtschaftspartei in Abänderung ihres Antrages Nr. 134: „Die durch das Ausscheiden des I. Landesrats Müller freigewordene Stelle nicht mehr zu besetzen, sondern einzuziehen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses werden die von der Wirtschaftspartei gestellten Anträge abgelehnt, und die Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:

- „1. Die Wiederwahl zu Landesräten erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1932;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen, oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.“

13. Der Provinziallandtag beschließt Kapitel 10 bis 13 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend allgemeine Verwaltung, unverändert anzunehmen, nachdem der I. Fachausschuß seinen ursprünglichen Antrag (Drucksache Nr. 118) auf Kürzung des Kapitels 13 Titel 5 um 10 000 *R.M.* zurückgezogen hat. Die beiden ersten Absätze des nachstehenden Antrages der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 131) sind durch die Annahme der Etatsposition gegenstandslos geworden:

„Nachdem die Beratungen der Fachausschüsse beendet sind, ergibt sich das eigenartige Bild, daß von allen Positionen des Haushaltsplanes nur eine einzige eine Kürzung erfahren hat, und zwar die des Kapitels 13 Ziffer 5: Notstandsbeihilfen und Unterstützung für Beamte, Angestellte und Arbeiter pp. Hier ist eine Herabsetzung des Etatsvoranschlags um 10 000 *R.M.* erfolgt. Mit Rücksicht darauf, daß die Notstandsbeihilfen und sonstigen Unterstützungen nur an Beamte gegeben werden, die durch längere Krankheit oder sonstige unverschuldete Ursachen in eine besondere Notlage geraten sind, muß diese Streichung als eine unbillige Härte bezeichnet werden. Da außerdem der Betrag von 10 000 *R.M.* in einem Haushaltsplan von 165 Millionen *R.M.* als einzige Ersparnismaßnahme keine Rolle spielen kann, beantragt die Sozialdemokratische Fraktion:

Der Provinziallandtag beschließt entgegen dem Vorschlage des Fachausschusses im Kapitel 13 Titel 5 der Ausgaben den ursprünglich angeetzten Betrag von 30 000 *R.M.* bestehen zu lassen.

Die Bewilligung einzelner Unterstützungen erfolgt unter Mitwirkung des Personalausschusses.“

Zu dem letzten Absatz beschließt der Provinziallandtag Überweisung an den Provinzialausschuß.

14. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 38) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Kürzung der Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten soll nicht, wie im Etat vorgesehen, für alle Beamtengruppen allgemein 6% betragen. Es soll eine Kürzung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten nicht stattfinden, dagegen sollen die Bezüge der oberen Beamten eine Kürzung um 20—50% erfahren.“

15. Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 51):

„Die Gehälter der Provinzialbeamten werden auf ein Höchstgehalt von 500 *R.M.* monatlich abgebaut.

Die erfolgte Lohn- und Gehaltskürzung von 6% wird für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zur Höchstgrenze von 500 *R.M.* monatlich rückgängig gemacht und die eingehaltenen Beträge werden zurückerstattet. Die unteren Gehaltsgruppen fallen fort und werden bis auf mindestens 300 *R.M.* monatlich erhöht.“

16. Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 28):

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle beschließen:

Entsprechend den Reichsgesetzen ist allen Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung und der unterstellten Organisationen die Übernahme von bezahlten Nebenämtern zu untersagen“,

wird auf Antrag des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß überwiesen.

17. Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 42):

„Sämtliche Beamte der Provinzialverwaltung treten mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand. Eine Verlängerung findet in Zukunft nicht mehr statt“,

auf Vorschlag des I. Fachausschusses abzulehnen.

18. Zu dem nachstehenden Antrage der S.P.D.-Fraktion beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des I. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 41):

„Infolge der ungeheueren Wirtschaftskrise sind annähernd 5 Millionen deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sowie namhafte Volkswirtschaftler haben schon seit längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden anzustreben sei, um die Millionen Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einreihen zu können. Nur auf diese Weise wird eine Gesundung des Arbeitsmarktes möglich sein.

Auch bei der Provinzialverwaltung bestehen Arbeitszeiten, die für die Volkswirtschaft und für das in Frage kommende Personal untragbar sind.

Der Provinziallandtag beauftragt deshalb die Provinzialverwaltung, in eine Prüfung der Sachlage einzutreten und mit den berufenen Vertretern der Gewerkschaften eine alsbaldige Neuregelung der Arbeitszeiten durchzuführen, die der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage Rechnung trägt.“

19. Der Antrag der K.P.D.-Fraktion, welcher lautet (Drucksache Nr. 50):

„Die als Folge der kapitalistischen Vantrott- und Profitwirtschaft entstandene Massenarbeitslosigkeit nimmt immer katastrophalere Formen an, so daß gegenwärtig 5 Millionen Werttätige ohne Arbeit und Brot sind.

Um die Zahl der Arbeitslosen zu senken, beschließt der Provinziallandtag: In allen Betrieben der Provinzialverwaltung wird die 40-Stunden-Woche bzw. der Siebensturentag bei Zahlung des vollen Lohnausgleiches eingeführt“,

wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

20. Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, E. V., Düsseldorf, auf:

a) Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Erzieherpersonal,

b) Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen,

entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß zu überweisen.

21. Der Provinziallandtag beschließt, über den Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Teilnahme höherer Beamten der Rheinprovinz an Geschäftsjubiläen von Großwarenhäusern, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag lautet (Drucksache Nr. 29):

„In Zeiten größter Not und verzweifelter Wirtschaftslage der mittelständischen Handel- und Gewerbetreibenden haben höhere Beamte der Rheinprovinz an Geschäftsjubiläen von Großwarenhäusern teilgenommen und ihre Befriedigung über die wirtschaftliche Entwicklung derselben, die Mitschuld an dem Zusammenbruch unzähliger Einzelexistenzen trägt, ausgesprochen.

Wir Nationalsozialisten beantragen:

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle über das Verhalten der betreffenden Beamten seine Mißbilligung aussprechen und dieselben ersuchen, sich in Zukunft von derartigen Veranstaltungen der Großwarenhäuser fernzuhalten.“

22. Der Antrag des Verwaltungsobersekretärs Türff bei der Provinzialhauptverwaltung auf Nachprüfung seiner Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse wird auf Antrag des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß überwiesen.

23. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Kapitels 32 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung des Gewerbes.

24. Der Provinziallandtag beschließt, Kapitel 76 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkassen, auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

25. Änderung der Satzung der L.-Kasse, S.-Kasse und W.-Kasse.

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 25):

„I. Bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, zu § 2 Abs. 3 der Satzungen der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz folgenden Zusatz anzuordnen:

§ 2 Abs. 3.

Alte Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle, und zwar nach dem zuletzt gezahlten Diensteinkommen, beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet.

Neue Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle, und zwar nach dem zuletzt gezahlten Diensteinkommen, beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Diensteinkommen des letzten Stelleninhabers so lange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

II. Die Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Diensteinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt.

Neue Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Diensteinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Diensteinkommen des letzten Stelleninhabers so lange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

§ 21 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum ersten Male nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht.

Neue Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum ersten Male nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbände aus der Ruhegehaltskasse ausscheiden.

III. Die Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 28 Abs. 1.

Alte Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so ist dies nur dann zulässig, wenn der Verband in rechtsverbindlicher Form erklärt, die Anstalt für alle Ansprüche der Beamten schadlos zu halten. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbande die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbande zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen.

Neue Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so hat der Austritt zur Folge, daß ferner Beiträge von ihm nicht mehr erhoben werden, er dagegen die von ihm herrührenden Zahlungen von Hinterbliebenenbezügen übernimmt. Das selbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbande aus der Anstalt ausscheiden. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbande die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbande zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen."

26. Zu Kapitel 78 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern, beschließt der Provinziallandtag auf Antrag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme.

27. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des I. Sachausschusses, Kapitel 79 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Besoldungen und andere persönliche Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 25) unverändert anzunehmen.

28. Der Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 19) und des II. und I. Sachausschusses damit einverstanden:

- „1. daß im ordentlichen Haushaltsplan unter Kapitel 30 ein Betrag von 400 000 *RM* zur planmäßigen Weiterführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eingesetzt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan ein Betrag von 234 000 *RM* zur Vollenbung des Deichbaues Neuwied vorgesehen wird,
3. daß im Falle einer Erhöhung des Hochwasserschutzfonds für 1931 durch den Staat zwecks beschleunigter Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen die erforderliche zusätzliche Provinzialbeihilfe zur Verfügung gestellt wird, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die hierfür erforderlichen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen.“

29. Der nachstehende Antrag der K.P.D.-Fraktion wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt (Drucksache Nr. 101):

„Bei Eintritt von Hochwasser sind in allen bedrohten Flußgebieten der Rheinprovinz erwerbslose Arbeiter, die für den Hochwasserdienst eingestellt werden, zum vollen Tariflohn auf der Grundlage des Siebenstundentages mit vollem Lohnausgleich entsprechend einer Achtstundenschicht zu entlohnen. Dabei ist der im Bezirk geltende Lohn tarif der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugrunde zu legen, zuzüglich einer mindestens 50% betragenden Wasserzulage.“

Dabei sind den beschäftigten Arbeitern Wasserstiefel, wasserdichte Kleidung und menschenwürdige Unterkunft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung der Maßnahmen wird in den Provinzialetat für den Hochwasserdienst ein Betrag von 1 Million *R.M.* im Kapitel 30 eingesetzt.“

30. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Feststellung und Behebung der Hochwasser- und Wolkenbruchschäden im Jahre 1930, abzulehnen (Drucksache Nr. 35):

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen, in den vom Hochwasser und Wolkenbrüchen im Jahre 1930 heimgesuchten Gebieten sind die entstandenen Schäden festzustellen, soweit dieses noch nicht geschehen ist. Bei nicht mehr feststellbaren Schäden werden die zuständigen Ortsvorsteher verantwortlich gehört. Von den Kreisen zu ernennende Kommissionen prüfen die Angaben nach. Nach Eingang der Feststellungen wird der Provinzialausschuß gebeten, von sich aus den nötigen Antrag zur Behebung der Schäden zu stellen.“

31. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Vorschlage des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der N.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 80) abzulehnen:

„Im Jahre 1930 sind in mehreren Gebieten der Rheinprovinz durch Hochwasser gewaltige Schäden verursacht worden.

Es ist Pflicht der Provinzialverwaltung den angerichteten Schaden festzustellen und die Geschädigten entsprechend zu entschädigen.

Der Provinziallandtag wolle deshalb beschließen die Provinzialverwaltung zu beauftragen, den durch Hochwasser entstandenen Schaden festzustellen und allen Geschädigten mit einem Jahreseinkommen bis 4000 *R.M.* den erlittenen Schaden zu ersetzen.“

32. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. auf Vorschlag des II. Sachausschusses an den Provinzialausschuß zu überweisen (Drucksache Nr. 36):

„Die den Hochwassergeschädigten der Rheinprovinz gegebenen Darlehen in Form von Reichskrediten sind s. Zt. niedergeschlagen worden. Eine Niederschlagung der Landesbankkredite wurde dagegen bisher verweigert.

Seit 1928 sind die Hochwassergeschädigten gezwungen, Zinsen für die gegebenen Landesbankdarlehen zu zahlen, in wechselnder Höhe von 8½ bis sogar zeitweise 11½ %.

Da infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage es den Hochwassergeschädigten nicht möglich war, den Zinsendienst pünktlich zu leisten, noch weniger aber die Darlehen zurückzahlen, sind dieselben rücksichtslos an ihren lagernden Weinbeständen gepfändet worden. Trotzdem diese Weinbestände das einzige Betriebskapital der Hochwassergeschädigten darstellen, werden die Pfändungsobjekte versteigert und damit die Existenzen der Hochwassergeschädigten ruiniert und vernichtet.

Wir Nationalsozialisten beantragen, der Provinziallandtag wolle unter eventuell getrennten Abstimmungen der einzelnen Punkte beschließen:

1. bei der Preussischen Staatsregierung zwecks Niederschlagung der Landesbankkredite vorstellig zu werden;
2. auf die Preussische Staatsregierung einzuwirken, zwecks Niederschlagung des Zinsendienstes der Hochwassergeschädigten;
3. von der Preussischen Staatsregierung die sofortige Einstellung und Rückgängigmachung der Pfändungen und Versteigerungen zu verlangen;
4. in den Haushalt des Provinziallandtages die notwendigen Mittel einzusetzen, um den Hochwassergeschädigten ihre Existenzen zu erhalten.“

33. Der nachstehende Antrag der N.P.D.-Fraktion wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt (Drucksache Nr. 104):

„Durch Hochwasser- und Gewitterschäden sind im letzten Jahre in der Rheinprovinz zahlreiche Kleinbauern- und Kleinwinzerbetriebe schwer geschädigt und zum Teil ruiniert worden.

Zur ausreichenden, sofortigen Hilfeleistung wird im Etat für Hochwasserschutz 1 Million *R.M.* bereitgestellt. Aus diesem Fonds sind an alle geschädigten Kleinlandwirte und Kleinwinzer zinslose unbefristete Darlehen zu gewähren, die als verlorene Zuschüsse zu betrachten sind.

Die Zuschüsse sind nicht durch die Landwirtschaftskammer, sondern durch örtlich zu bildende Geschädigten-Komitees aus den Kreisen der geschädigten Kleinbauern, Kleinwinzer und Arbeiter zu verteilen, um zu verhindern, daß nicht die Zuschüsse an die Großbauern und Gutsbesitzer ausgezahlt werden.“

34. Beschleunigung der Umlagen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 106):

„Die Umlage bildet in dem außerordentlich zersplitterten Grundbesitz der Rheinprovinz die für allen landwirtschaftlichen Fortschritt notwendige Grundlage. Leider ist es trotz aller Entschlüsse und Anträge der öffentlichen Körperschaften und aller landwirtschaftlichen Berufsverbände bisher nicht erreicht worden, die segensreichen Maßnahmen, die in allen übrigen preussischen Provinzen seit langen

Jahren durchgeführt sind oder doch durchgeführt werden konnten, in der Rheinischen Grenzprovinz schneller wirksam zu gestalten. Es fehlt vor allem an Personal der Kulturamtsbehörden, das gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich vermindert worden ist, während die nicht bearbeiteten Umlegungsanträge den gewaltigen Umfang von über 100 000 ha angenommen haben, was heftige Klagen der Landwirte verursacht hat.

Die Beschleunigung in der Durchführung der Umlegungen kann und darf nicht länger hinausgeschoben werden, zumal es sich zumeist um die wirtschaftlich schwachen, gebirgigen Grenzbezirke handelt, in denen die Landwirtschaft infolge der wirtschaftswidrigen Zollgrenzveränderungen besonders hart getroffen ist.

Die Preussische Staatsregierung wird daher wiederholt gebeten, für die rheinischen Umlegungen mehr Kräfte einzusetzen, wobei insbesondere die mittleren technischen Beamten zu berücksichtigen sind."

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

35. Weiterer Ausbau der Westhilfe.

Der Antrag der Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ (Drucksache Nr. 100):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Linderung der großen Not der rheinischen Bevölkerung, vor allem auch der Kleinbauern in den Höhengebieten der Eifel, des Hunsrück, des Hochwaldes und des Westerwaldes sowie der rheinischen Winzer, wird die Provinzialverwaltung ersucht, baldigst die nötigen Schritte bei Staat und Reich zu unternehmen, daß die Westhilfe in angemessener Weise weiter ausgebaut und auf mehrere Jahre verlängert wird“,

wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

36. Förderung der Grünlandwirtschaft.

Der Provinziallandtag erklärt sich entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des II. Sachausschusses damit einverstanden, daß zur Förderung der Grünlandwirtschaft durch den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen eine erhöhte Provinzialbeihilfe von 25 000 R.M. im Provinzialhaushaltsplan für 1931 vorgesehen wird.

37. Anlegung von Dungstätten in den Höhengebieten der Provinz.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 47):

„Die Provinzialverwaltung hat erhöhte Mittel für Unterstützung der Grünlandwirtschaft bereitgestellt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Grünlandwirtschaft ist das Vorhandensein ordnungsmäßiger Dungstätten und Jauchegruben. Diese sind aber in den Höhengebieten der Provinz größtenteils nicht vorhanden.

Antrag.

Der Provinziallandtag möge den Provinzialausschuß beauftragen, zu prüfen, ob im Rahmen der für die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der Landeskultur bereitstehenden Haushaltsmittel Beihilfen zur Anlegung ordnungsmäßiger Dungstätten und Jauchegruben in den Höhengebieten der Provinz verfügbar gemacht werden können.“

Der II. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Der Provinziallandtag beschließt dem entsprechend.

38. Wasserversorgung in den Höhengebieten der Provinz.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 46):

„Die Durchführung der Wasserversorgung in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Höhengebieten stößt auf ständig wachsende Schwierigkeiten infolge der Unmöglichkeit, Anleihen für Wasserleitungen zu einem tragbaren Zinsfuß zu erhalten. Es ist daher dringend notwendig, für Wasserleitungsbauten in Fällen besonderer Bedürftigkeit neben der Beihilfe aus dem Westfonds Kredite zu einem ermäßigten Zinsfuß oder Zinsverbilligungen für mindestens die ersten fünf Jahre bereitzustellen.

Wir beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ersucht,

1. bei der Preussischen Staatsregierung wegen der Bereitstellung von verbilligten Staatsdarlehen für Wasserleitungen vorstellig zu werden;
2. bei der Verteilung der im Provinzial-Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Wasserversorgungsanlagen aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt möglichst einen Teilbetrag zur Gewährung von mehrjährigen Zinsverbilligungen für besonders leistungsschwache Gemeinden bzw. Gemeindeverbände vorzusehen.“

Entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß.

39. Zu Kapitel 30 und 130 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend landwirtschaftliche Angelegenheiten, stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 55):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Im Etat des Rittergutes Desdorf wird der Betrag zur Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben auf 3000 *R.M.* erhöht. Desgleichen wird ein Betrag von 3000 *R.M.* eingesetzt zur tariflichen Entlohnung der Waisenknaben. Die Arbeitszeit darf 36 Stunden (einschließlich des Besuches der landwirtschaftlichen Schulen) nicht übersteigen“;

b) (Drucksache Nr. 52):

„1. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Summen unter Kapitel 30, Titel 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, werden verwandt unter Kontrolle einer Kommission, die sich aus Kleinbauern und Arbeitern zusammensetzt.

2. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehene Summe, Kapitel 30, Titel 30, wird von 10 000 auf 15 000 *R.M.* erhöht.

3. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Mittel, Kapitel 30, Titel 32, 33 und 34, dürfen nur zur Förderung der Zucht an Kleinbauern ausgegeben werden“;

c) (Drucksache Nr. 53):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat, IV, Wirtschaftspflege, Kapitel 30, Titel 13, vorgesehene Summe wird von 20 000 *R.M.* auf 100 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß diese Summe für Landwirte mit einer Ackerndahrung verwandt wird“;

d) (Drucksache Nr. 82):

„Die im Landwirtschaftsetat unter Ausgabe Kapitel 30, Titel 13, vorgesehene Summe von 20 000 *R.M.* zu Zinsvereinerleichterungen für Meliorationszwecke wird auf 120 000 *R.M.* erhöht. Die Zinsvereinerbilligung darf nur Kleinbauern, die im Ertrag eine Ackerndahrung nicht übersteigen, gewährt werden“;

e) (Drucksache Nr. 83):

„Der Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, Kapitel 30, Titel 12, wird um 500 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß die Gelder aus diesem Fonds an die Genossenschaften und Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß sie ausschließlich den im Regulierungsgebiet liegenden kleinbäuerlichen Wirtschaften von der Größe einer Ackerndahrung zugute kommen“;

f) (Drucksache Nr. 102):

„Die Provinzialzuschüsse für den Geschäftsführer und Obstbaubeamten der Landwirtschaftskammer in Höhe von 13 500 *R.M.* werden gestrichen und der Betrag für die Niederschlagung von Darlehen an Kleinwinzer verwandt“;

g) (Drucksache Nr. 103):

„Die im Etat, Kapitel 30, Titel 60—67, enthaltenen Zuschüsse in Höhe von 37 000 *R.M.* werden gestrichen und zur Niederschlagung von Darlehen an Kleinbauern verwandt“;

h) (Drucksache Nr. 54):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die im Etat der Landwirtschaft, Kapitel 30, Titel 40, 41, 42 und 43, enthaltenen Beträge werden gestrichen, und diese finden Verwendung als Zuschüsse an Klein- und Mittellandwirte, um landwirtschaftliche Maschinen für ihre Betriebe anzuschaffen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge, Kapitel 30 und 130 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931 nebst Unterhaushaltsplänen

a) Provinzialgut Bylerward (Anlage 17),

b) Provinzialdomäne Lammersdorf (Anlage 16),

c) Rittergut Desdorf (Anlage 18)

unverändert anzunehmen.

40. Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen.

Der Provinziallandtag stimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 20) und des II. Sachausschusses der Verlängerung des mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Schulwesens, in der ihm vom Provinzialauschuß unterbreiteten Neufassung der Satzungen zu.

Der von der Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ gestellte Antrag (Drucksache Nr. 44):

„Der Absatz 2 des § 18 der Satzungen für landwirtschaftliches Schulwesen usw. lautet:

Der Kreisauschuß wählt 3 weitere Mitglieder aus dem Kreise der Landwirte für jeweils 3 Jahre hinzu“,
wird von der Fraktion zurückgezogen.

41. Der Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache 56):

„Provinziallandtag beschließt:

1. Die im Etat, Kapitel 31, Titel 10b, eingesetzten Beträge werden von 7000 *R.M.* auf 10 000 *R.M.* erhöht.
 2. Die Mittel im Etat, Kapitel 35, Titel 5, werden gestrichen. Die Summe wird verwandt zur Behebung der Notlage der kinderreichen Kleinbauern“,
- wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

42. Reichswinzerkredite.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. beantragt (Drucksache Nr. 34):

„Der Rheinische Provinziallandtag beschließt, bei der Reichsregierung über den Weg der Landesregierung dahin vorstellig zu werden, daß die seinerzeit der notleidenden Winzerschaft gewährten Reichswinzerkredite nebst angelautenen Zinsen niedergeschlagen werden und als verlorene Zuschüsse betrachtet werden.“

Der II. Sachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 121):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, in der 2. Zeile das Wort „daß“ und in der 4. Zeile die Worte „niedergeschlagen“ bis „werden“ zu streichen und in der vorletzten Zeile hinter „Zinsen“ zu setzen „zu stunden und niederzuschlagen“.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des II. Sachausschusses zum Beschluß.

43. Der Provinziallandtag beschließt zu dem Antrage der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

„Sämtliche, an Kleinwinzer und Kleinbauern in den letzten Jahren gewährten Kredite werden niedergeschlagen. Jede Pfändung zur Eintreibung rückständiger Notstandskredite ist zu unterlassen und wo solche erfolgten, sind die Kleinen Winzer und Kleinbauern für erlittenen Schaden voll zu entschädigen“, Überweisung an den Provinzialauschuß.

44. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not der Moselwinzer.

Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache 39):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, eine Kommission zur Untersuchung der Not der Moselwinzer einzusetzen. Unter anderem wäre z. B. festzustellen, ob die Reichs-, Landes- und Provinzialbehörden ihre Eintäufe an Weinen lediglich nach parteipolitischen Grundsätzen tätigen und ob es wahr ist, daß die Not der Winzer noch dadurch gesteigert wird, daß Behörden und sogar Minister auf Zahlungsmahnungen überhaupt nicht reagieren“,

wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

45. Beihilfe für den Bau von Weinbergswegen.

Die S.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 76):

„Die Provinzialverwaltung verfügt noch über Mittel in Höhe von 100 000 *R.M.* für den Bau von Weinbergswegen.

Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, mit der Reichs- und Staatsregierung Verhandlungen über die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von mindestens 200 000 *R.M.* einzuleiten, um die noch projektierten Weinbergswegen im nächsten Winter ausführen zu können.“

Der II. Sachausschuß schlägt nachstehenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 122):

„Der Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, mit der Staatsregierung erneut Verhandlungen über die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von mindestens 200 000 *R.M.* zu führen, damit wenigstens ein Teil der noch vorliegenden Projekte für den Weinbergswegenbau im nächsten Winter ausgeführt werden kann.

Der Antrag der S.P.D.-Fraktion ist hierdurch als erledigt anzusehen.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

46. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 31 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend landwirtschaftliche Schulen, nebst den Unterhaushaltspänen

- a) Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altwieser (Anlage 12),
- b) landwirtschaftliche Haushaltungsschule Oewig (Anlage 14),
- c) Gemüsebauschule Trier (Anlage 15),
- d) Institut für Klimaforschung in Trier (Anlage 13).

47. Förderung der ländlichen Ansiedlung.

Der Provinziallandtag nimmt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22) und des II. Sachausschusses von dem Berichte, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 300 000 *R.M.* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückversicherung für den Provinzialverband.

48. Kapitel 35, Titel 5 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Landwirtschaftliche und gärtnerische Siedlung, wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

49. Der Provinziallandtag beschließt, die Anregung des II. Sachausschusses in Drucksache Nr. 123:

„Der Provinzialauschuß wolle Mittel und Wege suchen, wie die dringendst notwendige Ansiedlung oder Rückfiedlung städtischer Arbeiter und Erwerbsloser auf das Land durchgeführt oder unterstützt werden kann“,

unverändert anzunehmen.

50. Kapitel 74 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 23) wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

51. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 57) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Betrag für Viehseuchenentschädigung wird auf 500 000 *R.M.* erhöht und dahin festgelegt, daß Entschädigungen für erkranktes und gefallenes Vieh nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens gezahlt werden dürfen. Die Summen für die Provinzial-Weinbau-Lehranstalten und die Landfrauen-schulen Dlewig und Sobernheim werden gestrichen und die Beträge zugunsten Kleinwinzer verwandt.“

52. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Sachausschusses, Kapitel 75 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Viehseuchenentschädigung, Viehversicherung, unverändert anzunehmen.

53. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 49 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorgeerziehung Minderjähriger, nebst Unterhaushaltsplänen der Provinzialerziehungsheime Rheindahlen, Solingen und Guskirchen (Anlage 7).

54. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 124), den Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 68):

„Mit der Betreuung der bekenntnislosen Jugendlichen wird die dissidentische Fürsorge beauftragt“, durch die Mitteilung der Verwaltung als erledigt anzusehen.

55. Der Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 69):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Überweisung von Fürsorgekindern in Familienpflege kann nur nach Kontrolle jedes einzelnen Falles durch den zuständigen Sachauschuß erfolgen“, wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses abgelehnt.

56. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. und V. Sachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 110):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Alle in den Provinzialanstalten oder in solchen Anstalten, für die die Provinz Zuschüsse leistet, untergebrachten Pfleglinge, Zöglinge und Korrigenden dürfen nicht länger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Die Arbeitszeit beträgt:

Für Jugendliche bis 16 Jahre 4 Stunden täglich,

„ 18 „ 6 „ „ „

„ alle über 18 „ 7 „ „ „

Dabei muß die Entlohnung auf der Grundlage der 48-Stunden-Woche erfolgen. Ein Unterschied in der Behandlung der Geschlechter findet nicht statt.“

57. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. und V. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 111) abzulehnen:

„Die Briefzensur in allen Provinzialanstalten wird aufgehoben. Allen Insassen wird der Besuch von politischen Versammlungen sowie das Lesen von politischen Zeitungen ohne Ausnahme ge-“

stattet. Der Organisierung in politischen und wirtschaftlichen Organisationen, von denen die Zujassen erwarten, daß sie ihre Interessen vertreten, darf nichts in den Weg gelegt werden.

Alle von der Provinzialbehörde bezuschußten Anstalten sind verpflichtet, dieselben Richtlinien in Anwendung zu bringen.“

58. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses:

1. Kapitel 51 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Auswandererberatung,
2. Kapitel 59, Titel 1, 4 und 5 des ordentlichen Haushaltsplans, betreffend sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege, unter Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 71) unverändert anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Auswandererberatungsstelle der Rheinprovinz hat sich in Plakaten, die an allen Arbeitsämtern ausgehängt wurden, gegen die Auswanderung deutscher Arbeiter nach der Sowjetunion gewandt. Die Sowjetunion ist das einzige Land, in dem durch die sozialistische Planwirtschaft die Erwerbslosigkeit nicht nur beseitigt, sondern für tausende Facharbeiter aus den kapitalistischen Ländern Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist.

Aus diesem Grunde ist der Zuschuß zur Auswandererberatung im Etat (Kapitel 51, Titel 1) zu streichen. Die Summe ist dem Wohlfahrtsetat für Kinderpeisung zu überweisen.“

Die Sachausschüsse tagen morgen wie folgt:

I., III., IV. und VI. Sachausschuß um 10 Uhr,

Geschäftsordnungsausschuß 10³/₄ Uhr,

der Ältestenrat tritt um 10¹/₂ Uhr zu einer Besprechung zusammen.

Die nächste Vollsitzung findet morgen vormittag 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung festzusetzen mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und den aus den Sachausschüssen kommenden Anträgen.

(Schluß: 18 Uhr 6 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
A. Hauck, C. Andres, Könzgen, Dr. Dichgans.

Fünfte Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsaaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 27. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Könzgen und Dr. Dichgans.

Der Ältestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Verbindung einzelner Punkte vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt mit der erforderlichen ³/₄-Mehrheit.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 67):

„Zu Zwecken der Säuglingsfürsorge wird ein Betrag von 50 000 *R.M.* bereitgestellt“, abzulehnen.

2. Zu Kapitel 48 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Jugendwohlfahrt, sind folgende Anträge gestellt:

a) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 63):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Etatsposition, Kapitel 48, Titel 1—9, wird von 400 000 auf 800 000 *R.M.* erhöht“;

b) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 64):

„Der in Kapitel 48, Titel 10, eingesezte Betrag von 190 000 *R.M.* zu Einrichtungen der Jugendpflege und zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher wird auf 500 000 *R.M.* erhöht.
Die Gelder werden den Erwerbslosenausschüssen an den einzelnen Orten überwiesen“;

e) Antrag der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 40):

„Die durch das Landesjugendamt veranlaßte Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen hat in den Kommunen einen für die Verhältnisse guten, wenn auch bescheidenen Anfangserfolg zu verzeichnen. Leider sind die seitens Provinz, Regierung und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel so gering, daß infolge zunehmender Bedürftigkeit und zunehmenden Andranges der erwerbslosen Jugendlichen diese Mittel nicht ausreichen, um im kommenden Jahre den allerdringlichsten Anforderungen zu entsprechen.“

Die S.P.D.-Fraktion beantragt daher, die Position 10 für Jugendpflege um 100 000 *R.M.* zu erhöhen und sie den Positionen 12 bis 20 der sachlichen Bedürfnisse für Denkmalpflege zu entnehmen“;

d) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 62):

„Der zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur eingesetzte Betrag von 8000 *R.M.* wird auf 20 000 *R.M.* erhöht und zur Aufklärung (Sexualprobleme) für Jugendliche verwandt.“

Der IV. und I. Sachausschuß beantragen, an Stelle des Antrages der S.P.D.-Fraktion in Drucksache Nr. 40, der von den Antragstellern vorläufig zurückgezogen ist, folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 144):

„Von dem in Titel 10 des Kapitels 48 (L.F.N.) vorgesehenen Betrag von 190 000 *R.M.* sind mindestens 100 000 *R.M.* für Maßnahmen zur Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen vorzusehen. — Dieser Betrag ist zu erhöhen, falls verfügbare Mittel aus der Auflösung von Fonds und Konten über den bereits bewilligten Betrag von 50 000 *R.M.* für Maßnahmen für kinderreiche Familien hinaus bei Kapitel 100 zur Verfügung bleiben.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. und I. Sachausschusses und beschließt ferner, Kapitel 48 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt), unverändert anzunehmen unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge.

3. Der Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 61):

„Die für freiwillige Erziehungsbeihilfe im Etat (Kapitel 48, Titel 16) eingesetzte Summe wird der Dissidentischen Fürsorge zur Verwendung überwiesen“, wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 125) durch die Mitteilung der Verwaltung als erledigt angesehen.

4. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 65):

„Der Dissidentischen Fürsorge, der Freidenkerjugend sowie der Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit wird der in Kapitel 48, Titel 14, eingesetzte Betrag von 40 000 *R.M.* überwiesen“, abzulehnen.

5. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 66):

„Der Provinziallandtag beschließt, das Landesjugendamt zu beauftragen, eine Aufstellung aller mit gewerblichen oder sonstigen Arbeiten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren zugehen zu lassen, da die Verelendung der werktätigen Bevölkerung ein dauerndes Wachsen der Kinderarbeit mit sich bringt.“

6. Zu Kapitel 59, Titel 2 und 3, des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für kinderreiche Familien, liegen folgende Anträge vor:

a) Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 48):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den im Haushaltsplan unter „Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege“, Kapitel 59, Titel 2, eingestellten Betrag von 200 000 *R.M.* „Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien“ auf 250 000 *R.M.* zu erhöhen. Der Ausgleich des Haushaltsplanes soll in der Weise gefunden werden, daß Kapitel 100, Titel 1, „Aus der Auflösung von Fonds und Konten“ um 50 000 *R.M.* auf 800 000 *R.M.* erhöht wird.“

Begründung.

Im Haushaltsplan „Verschiedenes“ stand früher ein Betrag von 50 000 *R.M.* unter dem Titel „Für außerordentliche Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien“. Diese Summe erscheint im vorliegenden Haushaltsplan nicht mehr. Bei der in der gegenwärtigen Notzeit gerade für kinderreiche Familien bedeutungsvollen Fürsorgearbeit, insbesondere auf dem Gebiete der Müttererholungsfürsorge, ist es dringend erforderlich, den genannten Betrag diesem Verwendungszweck zu erhalten. Dies dürfte um so mehr zu begründen sein, als die allgemein anerkannte segensreiche Wirkung der Durchführung der Erholungssturen für kinderreiche Mütter, der sittlichen und körperlichen Erhaltung aller Glieder der Familie dient und ohne Zweifel eine Vorsorgemaßnahme darstellt, die in finanzieller Hinsicht als eine Ersparnismaßnahme auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge angesehen werden muß“;

b) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 70):

„Zur Fürsorge für kinderreiche Familien wird der eingesezte Betrag (Kapitel 59, Titel 2) auf 500 000 *R.M.* erhöht.“

c) Der IV. und I. Sachausschuß schlägt vor (Drucksache Nr. 126):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der K.P.D.-Fraktion Kapitel 59, Titel 2 und 3, annehmen mit der Maßgabe, daß entsprechend dem obigen Antrage der Zentrumsfraktion an Stelle des bei Titel 2 eingesezten Betrages von 200 000 *R.M.* ein solcher von 250 000 *R.M.* eingesezt wird und zum Ausgleich Kapitel 100, Titel 1, auf 800 000 *R.M.* erhöht wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag der Sachausschüsse zum Beschluß.

7. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion auf Vorschlag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 109):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag erkennt dankbar an, daß die Provinzialverwaltung und besonders das Landesjugendamt in verdienstvoller Weise gegen die steigende sittliche Volksnot ankämpft. Es erscheint jedoch geboten, daß Reichs- und Staatsregierung dieser Not erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und daß Reichs- und Landtag die einschlägigen Gesetze — insbesondere das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und das Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz — nach den Beobachtungen und Erfahrungen der letzten Jahre recht bald einer kritischen Prüfung unterziehen. Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei den in Betracht kommenden Reichs- und Landesstellen die erforderlichen Schritte zu unternehmen.“

8. Einführung eines 9. Schuljahres.

Die K.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 130):

„Das Landesjugendamt beschloß in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1930: „Das Landesjugendamt unterstützt die Anregung der Preußischen Staatsregierung, als Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem aber auch im Interesse der arbeitslosen Jugendlichen selbst, die vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht um 1 Jahr zur Durchführung zu bringen.“

Zwecks eingehender Prüfung ist die Einführung des 9. Schuljahres zunächst um 1 Jahr vertagt worden. Der Provinziallandtag ersucht das Landesjugendamt mit der gründlichen Durchberatung aller mit dem 9. Schuljahr in Zusammenhang stehenden Fragen zwecks geeigneter Vorschläge an das Preußische Staatsministerium.“

Hierzu stellt der IV. Sachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 152):

„Der Provinziallandtag wolle unter Abänderung des vorstehenden Antrages das Landesjugendamt ersuchen, die Frage der Einführung des 9. Schuljahres zu geeignetem Zeitpunkte erneut vom Standpunkt der Jugendwohlfahrtspflege zu behandeln.“

Es wird nach dem Vorschlage des IV. Sachausschusses beschlossen.

9. Zu Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, stellt die K.P.D.-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache 133):

„Unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend: „Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter“, wird der bisher eingesezte Betrag mit 200 000 *R.M.* wiederhergestellt.“

Der I. Sachausschuß schlägt vor, den Antrag abzulehnen, während der IV. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 153):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Mittel unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wie bisher auf möglichst 200 000 *R.M.* erhöht werden.“

Die Deckung soll in der Weise erfolgen, daß in erster Linie dazu die Dispositionsfonds der Allgemeinen Verwaltung verwandt werden; in zweiter Linie, soweit die Ausfüllung auf 200 000 *R.M.* aus den Dispositionsfonds nicht möglich ist, soll der Ausgleich innerhalb der Positionen 1—17 des Kapitels 48 geschaffen werden.“

Der Provinziallandtag beschließt Vertagung der Beschlußfassung. Die Angelegenheit soll zunächst im Provinzialausschuß und nochmals im I. und IV. Sachausschuß verhandelt werden.

10. Bürgschaften für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 11) und des V. und I. Sachausschusses:

I. den Bericht des Provinzialausschusses betreffend:

1. den Antrag der K.P.D.-Fraktion, dem Provinziallandtag eine Aufstellung über die dem Karitativverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel vorzulegen;

2. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
3. die im Jahre 1930 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 77. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären;

II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, im Rechnungsjahre 1931 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *R.M.* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Alle dem Karitasverband und anderen Organisationen gewährten Darlehen und Bürgschaften werden zum nächst möglichen Termin gekündigt. Weitere Mittel werden nicht mehr bewilligt“, wird abgelehnt.

11. Der Provinziallandtag beschließt:

- a) Kapitel 41 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Besserungsweisen sowie Pflege- und Sicheinwesen, mit den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler (Anlage 4) und der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain (Anlage 5),
- b) Kapitel 50 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Wandererfürsorge, nach dem Vorschlage des V. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

12. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 44 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Krüppel, nebst dem Unterhaushaltsplan der Orthopädischen Provinzialkinderheilstätte in Süchteln (Anlage 6).

13. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des V. Sachausschusses, Kapitel 42 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische, nebst den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten (Anlage 1), der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn (Anlage 2) und des Provinzial-Psychopathenheims und -Heilerziehungsheimes für Fürsorgezöglinge in Düren (Anlage 3) unverändert anzunehmen.

14. Kapitel 43 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Taubstumme und Blinde, einschl. des Bildungswesens, nebst den Unterhaushaltsplänen des Provinzial-Taubstummenheims in Euskirchen (Anlage 9), der Provinzial-Taubstummenanstalten (Anlage 8) und der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten (Anlage 10) wird nach dem Antrage des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 10):

- „1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen nach den vorgelegten Plänen und dem Kostenanschlag einverstanden.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, ein für den Neubau geeignetes Grundstück anzukaufen und nach Fertigstellung des Neubaus die alte Provinzial-Taubstummenanstalt anderen Zwecken zuzuführen, auch der Stadt Aachen im Austausch gegen das Gelände für den Neubau zu übertragen oder zu veräußern.
3. Die Baukosten in Höhe von 400 000 *R.M.* zuzüglich 36 000 *R.M.* für Bauleitung und Bauzinsen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1931 einzustellen.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

16. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, die Entschließung der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 88):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag hat mit Genugtuung von der Entschließung des Deutschen Reichstages Kenntnis genommen, worin die Wiedervereinigung von Eupen und Malmedy mit dem Reiche verlangt wird. Er drückt die Hoffnung aus, daß es den Bemühungen der Reichsregierung gelingen wird, die Wiedervereinigung dieser alten rheinischen Gebiete mit ihrem alten Vaterland zu erreichen“, unverändert anzunehmen.

51. Rechnung über die Naturdenkmalpflege,
 52. " " das Jahrbuch der Denkmalpflege,
 53. " " die Denkmälerstatistik,
 54. " " das Provinzialmuseum Bonn,
 55. " " " " Trier.

20. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses Ablehnung des nachstehenden Antrages der *S.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 49):

„Den Mitgliedern des Provinziallandtags wird ein Ausweis ausgestellt, der sie berechtigt, jederzeit die Provinzialanstalten sowie die von der Provinz bezuschußten Privatanstalten zu besichtigen und zu kontrollieren.“

21. Änderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Die Fraktion der Arbeitsgemeinschaft stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 145):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Dem § 12 der Geschäftsordnung ist ein Absatz (2) folgenden Wortlauts anzufügen:

Anträge, die die Bereitstellung größerer Mittel erfordern, als sie in dem von Provinzialausschuß aufgestellten Voranschlag zum Haushaltsplan vorgesehen sind, müssen gleichzeitig entsprechende Deckungsvorschläge enthalten, die gesetzlich zulässig sind.

Anträge, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, dürfen nicht zur Erörterung gestellt werden.“

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt (Drucksachen Nr. 150):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß nachstehender Zusatz hinzugefügt wird:

Über den Antrag selbst und über den Deckungsvorschlag kann nicht getrennt abgestimmt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Geschäftsordnungsausschusses.

22. Der Antrag der Wirtschaftspartei zu Kapitel 9, Titel 2 des Haushaltsplans (Drucksache Nr. 141):

„Der Betrag von 358 768 *RM* wird auf 200 000 *RM* herabgesetzt“, wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses abgelehnt.

23. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Entschließungsantrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 143):

„Wir beantragen, der Rheinische Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann bei den zuständigen Stellen in Staat und Reich dahin zu wirken, daß die Bestimmungen über die Vergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken möglichst bald dahin abgeändert werden, daß in verstärktem Maße Hypotheken aus Hauszinssteuermitteln für den Althausbesitz gegeben werden, und zwar nicht nur als Reparaturhypotheken, sondern auch mit dem ausdrücklichen Zweck der Modernisierung des Althausbesitzes“, an den Provinzialausschuß zu überweisen.

24. Vinderung der Arbeitslosigkeit der Steinbrucharbeiter.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 151), den Antrag der *S.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 132):

„Im diesjährigen ordentlichen Haushaltsplan für das Straßenbauwesen sind trotz der ungeheueren Notlage, in der sich die Steinarbeiterchaft des Westerwaldes, des Oberbergischen und der Mayener Gegend befindet, keine Mittel für Kleinpflaster vorgesehen.“

Zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten der Steinindustrie wolle der Provinziallandtag beschließen:

daß die noch aus dem außerordentlichen Haushaltsplan von 1930 noch aufzunehmenden Anleihemittel in der Höhe von 3 400 000 *RM* für Kleinpflasterstraßen zu verwenden sind“, anzunehmen mit der Maßgabe, daß die 3 letzten Zeilen gestrichen werden und dafür gesetzt wird:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, trotz der großen Reduzierung der diesjährigen Mittel für den Straßenbau mit Rücksicht auf die allerorts vorliegende außerordentliche Notlage der Steinindustrie etwa im Straßenbau verfügbar werdende Mittel bevorzugt zur Beschaffung von Pflastersteinen zu verwenden.“

25. Zu Kapitel 45 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, stellt die *S.P.D.*-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 89):

„In dem Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ ist ein Betrag von 1,25 Millionen *RM* einzusetzen zur Finanzierung von Winterhilfsmaßnahmen zugunsten der Kriegsofer. Der Betrag ist nach den früher geltenden Richtlinien für die Verteilung des im Etatsjahr 1929 von der Müller-Regierung gestrichenen Reichszuschusses an die Bezirksfürsorgeverbände als verlorener Zuschuß abzuführen“;

b) (Drucksache Nr. 90):

„Soweit aus dem Kapitel 45 (Kriegsbeschädigtenfürsorge usw.) Unterstützungen, Darlehen usw. an sogenannte Handwerksstätten für Schwerbeschädigte abgeführt werden, ist die Vergabe der Provinzialmittel davon abhängig zu machen, daß

1. in den Betrieben Tariftlöhne gezahlt,
2. mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Beschädigten eine auf 5 Stunden täglich verkürzte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich auf der Basis des 8-Stunden-Tags eingeführt,
3. das Recht auf Wahl von Betriebsvertretungen usw. zugestanden wird“;

c) (Drucksache Nr. 91):

„Die Position, Kapitel 45, Titel 6, Einzeldarlehen einschl. Baudarlehen, wird auf den Betrag von 500 000 *R.M.* erhöht.

Der Abbau der Mittel für Kapitalabfindung zum Zwecke des Wohnungsbaues durch das Reich im Haushalt 1930 und 1931 hat den Wohnungsbau von Kriegsoffern mittels Kapitalabfindung fast zum Erliegen gebracht. Besonders häufen sich in den letzten Jahren die Fälle, in denen Schwerbeschädigte das mittels Kapitalabfindung errichtete Haus versteigern müssen, weil sie weder von dem Hauptverforgungsamt noch von anderen Stellen Zuschußhypotheken erhalten können. Im Interesse der vielfach von unberufenen Stellen zum Eigenwohnungsbau verleiteten Kriegsoffener muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Hauptfürorgestelle eingreifen kann, um den wirtschaftlichen Ruin Schwerbeschädigter aufzuhalten“;

d) (Drucksache Nr. 92):

„Mit Rücksicht auf die Senkung der Reichsmittel für Kapitalabfindung zum Zwecke des Eigenwohnungsbaues, die Verringerung des Hauszinssteueranteils für die Kommunen und unter Berücksichtigung der ungeheuerlichen Wohnungsnot der Kriegsoffener stellt die Provinz in den Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ einen Betrag von 5 Millionen *R.M.* ein, zwecks Förderung des kommunalen Wohnungsbaues für Kriegsoffener“;

e) (Drucksache Nr. 93):

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Reichsregierung im diesjährigen Haushalt die Position „Erziehungsbeihilfen“ erneut abgebaut hat, wird Position Kapitel 45, Titel 4b, auf 150 000 *R.M.* erhöht.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses, die Anträge der *K.P.D.*-Fraktion abzulehnen und Kapitel 45 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931 unverändert anzunehmen.

26. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 47 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Hebammenwesen, nebst dem Unterhaushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal (Anlage 11).

27. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des III. Fachausschusses zustimmend Kenntnis von der beabsichtigten Verwendung des in besonderer Vorlage (Drucksache Nr. 15) angeforderten Anleihebetrages von 1 050 000 *R.M.* für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 59):

„Zur Verbesserung der Durchfahrt der Provinzialstraße in Wallendar wird die von der Stadtverordnetenversammlung Wallendar einstimmig vorgeschlagene Umgehungsstraße gebaut“, wird durch Annahme der Drucksache Nr. 15 für erledigt erklärt.

28. Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 17) und des III. Fachausschusses der Stadt Koblenz für den Bau einer zweiten Moselbrücke einen Zuschuß bis zur Höhe von 950 000 *R.M.* Die Höhe des Zuschusses wird vom Provinzialausschuß nach Maßgabe der dem Provinziallandtag gemachten Vorlage bestimmt.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion hierzu gestellte Antrag (Drucksache Nr. 85):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung überwacht die Ausführung der Bauarbeiten an der neuen Moselbrücke in Koblenz und stellt den in Frage kommenden Unternehmern zur Bedingung, folgenden berechtigten Forderungen der Arbeiter zu entsprechen:

1. Einhaltung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich;
2. Zahlung der Tariftlöhne, wie sie für das Baugewerbe festgelegt sind;
3. Einhaltung aller Unfallverhütungsvorschriften;
4. Vermittlung und Einstellung von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt Koblenz vornehmen zu lassen, wobei in erster Linie die Arbeitslosen von Koblenz und in zweiter Linie die Arbeitslosen aus den Nachbarorten Berücksichtigung finden sollen“;

wird abgelehnt.

29. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 16) und des III. Fachausschusses zustimmend Kenntnis von dem Bericht über den Stand der Arbeiten und die Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet, unter Ablehnung des Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 60):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Tiefbau-Firma Lindemann in Köln werden alle durch die Provinzialverwaltung erteilten Aufträge an der Köln-Bonner Autostraße entzogen. Die Firma Lindemann erhält in Zukunft keinerlei Aufträge mehr zugeteilt.“

30. Übernahme der Unterhaltungspflicht von Brücken.

Der Provinziallandtag ist in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 18) und dem III. Fachausschuß mit der Übernahme von Brücken über Wasserläufe I. Ordnung (schiffbare Flüsse) in das Eigentum und die Unterhaltung des Provinzialverbandes im Rahmen des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe — V 16 427 IIa — vom 25. Januar 1928 einverstanden, soweit solche Brücken im Zuge von in Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Provinzialstraßen liegen. Er beauftragt den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses, vor allem der Auswahl dieser Brücken, und ermächtigt ihn, die zur Übernahme kurzfristiger Bauschulden erforderlichen Beträge bis zur Höhe von 1,1 Millionen *R.M.* zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen. Wegen Aufnahme einer Anleihe zur Deckung dieser Vorschüsse ist dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten Vorlage zu machen.

31. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 84) abzulehnen:

„Durch den zunehmenden Kraftwagenverkehr wird auch die Gemeinde Alsdorf als Zentralpunkt des Wurmreviers stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Hauptstraße in Alsdorf ist für den Autoverkehr viel zu eng und stellenweise ohne Banquette, so daß die Passanten in steter Lebensgefahr schweben. Es besteht nun die Möglichkeit, wenn die Annastraße durchgeführt wird bis zur Linnicher Straße, die Hauptstraße als Einbahnstraße zu benutzen.

Der Provinziallandtag wolle deshalb beschließen, der Gemeinde Alsdorf einen entsprechenden Zuschuß zu dem Durchbau der Annastraße in Höhe von 50 000 *R.M.* zu gewähren.“

32. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 95) an den Provinzialausschuß zu überweisen:

„Die Provinziallandstraße Aachen-Köln ist infolge des stark angewachsenen Autoverkehrs zu einer direkten Gefahr geworden, nicht nur für die Anwohner allein, sondern für den Verkehr selbst. Zudem wird diese Straße auch von der Kleinbahn benutzt, so daß auch sehr häufig Verkehrsstöckungen entstehen.

Der Provinziallandtag beschließt deshalb:

Die Umgehungsstraße Jülicher Straße, Aachen bis Neusen wird sofort in Angriff genommen und die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.“

33. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem III. Fachausschuß zu dem Antrage der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 94):

„Um weitere Verkehrsunfälle zu verhüten, wird die Kurve an der Wurmbrücke der Provinzialstraße Aachen-Krefeld reguliert und die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt“.

Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß.

34. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 96) an den Provinzialausschuß zu überweisen:

„Schon jahrelang besteht der Wunsch der Alsdorfer Gemeinde, daß die Straße zwischen Bosheln und Alsdorf so ausgebaut würde, daß sie von der Provinz übernommen werden kann. Es besteht nun der Umstand, daß sich diese Straße durch vier Gemeinden zieht. Das sind die Gemeinden Uebach, Merfstein, Baesweiler und Alsdorf. Die Alsdorfer Gemeindevertretung hat beschlossen, die Straße bis zur Gemeindegrenze vollständig auszubauen.

Der Provinziallandtag wolle nun beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, seinen Einfluß bei den übrigen Gemeinden dahin geltend zu machen, daß auch sie die Teile der Straße vollständig ausbauen, damit die ganze Straße von der Provinz übernommen werden kann.

Die Straße ist heute in einem Zustand, daß sie als Verkehrsweg gar nicht mehr in Frage kommt. Als Zentralpunkt des Wurmkohlengebietes kommt die Gemeinde Alsdorf in Betracht, die durch das Brachliegen dieses wichtigen Verkehrsweges wirtschaftlich geschädigt wird.“

35. Der Provinziallandtag betrachtet auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 13) und des III. Fachausschusses den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend die Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes, durch die dem Provinziallandtag überreichte Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen als erledigt.

36. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 14) und des III. Fachausschusses Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

37. Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes.

Der Provinzialauschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 12):

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend von der Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen Kenntnis und beauftragt den Landeshauptmann, die Verhandlungen mit den Landkreisen über die Durchführung der Planwirtschaft nach Möglichkeit so zu fördern, daß dem nächsten Provinziallandtag ein Provinzialstatut zur Genehmigung vorgelegt wird, das die Bestimmungen über das Zusammenwirken zwischen der Provinzialverwaltung und den Landkreisen auf dem Gebiete des Wegebauwes enthält.“

Der III. Fachauschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 127):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz gemacht wird:

Bei der Durchführung der Planwirtschaft wird sich die Provinz nach Möglichkeit mit dem gleichen Anteil wie die Kreise beteiligen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Fachauschusses.

38. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Fachauschusses Überweisung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 58) an den Provinzialauschuß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinziallandstraße Nachen–Zinnich zwischen Würfelen und Baesweiler mit Banketts für Radfahrer auszubauen.“

39. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachauschusses, den Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Monschau auf Zurverfügungstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße im Kreise Monschau von Nöttgen bis zur Schleidener Landstraße an den Provinzialauschuß zu überweisen.

40. Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 37):

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle beschließen:

„Im Verkehrsinteresse der Rheinprovinz und zur Unterstützung der rheinischen Luftverkehrs-Linien sowie der rheinischen Flughäfen 100 000 R.M. zu genehmigen“, wird entsprechend dem Antrage des III. Fachauschusses abgelehnt.

41. Materialien für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 86):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialverwaltung anzuweisen, für die Herstellung und Erhaltung der Provinzialstraßen nur Materialien zu verwenden, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt worden sind, auch bei der Gewährung von Zuschüssen zu Straßenbauten der Kommunalverbände zur Bedingung zu machen, daß nur Materialien verwendet werden, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt sind.“

Der III. Fachauschuß beantragt (Drucksache Nr. 128):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch den vorjährigen Beschluß in der gleichen Angelegenheit und durch die von der Verwaltung abgegebene Erklärung als erledigt erklären.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Fachauschusses.

42. Bevorzugte Berücksichtigung der Grenzkreise in den Höhengebieten bei der Verteilung der Mittel für den Kreis- und Gemeindegewebau.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 107):

„In dem Antrag der Zentrumsfraktion — Drucksache Nr. 75 — wird auf die katastrophale Notlage der von der Grenzziehung geschädigten Höhengebiete der Rheinprovinz und auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Gebieten auch die besondere Fürsorge der Provinz zuzuwenden. Vor allem verdienen die geplanten Straßenbauten der Kreise und Gemeinden in den Grenzhöhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Nachen bevorzugte Förderung durch die Provinz.“

Die Zentrumsfraktion beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, bei der Verteilung der Mittel für den Kreis- und Gemeindebau und für die Übernahmestraßen die unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit die haushaltsmäßigen Mittel nicht ausreichen, die geplanten Bauten durch Zuschüsse zu den Baukosten zu fördern, kann die Förderung der Unternehmungen auch in der Weise erfolgen, daß die Provinzialverwaltung den Zins- und Tilgungsdienst der von den Kreisen und Gemeinden aufzunehmenden Anleihen für einen Betrag in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Baukosten übernimmt.“

Der III. Sachauschuß schließt sich dem Antrage der Zentrumsfraktion an. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

43. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 20 bis 29 und 120 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verkehrs- wesen.

44. Zu Kapitel 61 und 62 des ordentlichen Haushaltsplans, betreffend Denkmalpflege und Naturschutz, beantragt die K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 72):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Sämtliche im Etat vorgesehenen Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege werden gestrichen, soweit diese Summen für die Erhaltung von Kirchen, kirchenähnlichen Einrichtungen oder monarchistischen Denkmälern verwandt werden sollen.

Zuschüsse werden nur geleistet für profane Bauten solcher Besitzer, deren jährliches Einkommen 4000 *R.M.* nicht übersteigt.“

Der VI. Sachauschuß stellt den Antrag (Drucksache 129):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 72) die obigen Kapitel unverändert annehmen. Gleichzeitig werden Provinzialauschuß und Provinzialverwaltung gebeten, im Haushaltsplan 1932 Kapitel 61, Titel 12, 13, 14 und 15, nach Möglichkeit wieder wie im Etatsjahre 1930 in Ausgabe zu erhöhen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachauschusses.

45. Der Provinziallandtag bewilligt in Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 9) und dem VI. Sachauschuß aus den unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61, Titel 12, des Haupthaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mitteln den Betrag von 128 000 *R.M.* für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Kapitel 61, Titel 12, verbleibenden Restbetrag von 12 000 *R.M.* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Kapitel 61, Titel 13, des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

46. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des VI. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 63 und 64 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Museen und Heimatpflege, nebst Unterhaushaltsplan der Provinzialmuseen (Anlage 19).

47. Zu Kapitel 65, 66 und 69 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen pp., stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 97):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In dem Etat, Kapitel 65, „Förderung der Wissenschaft“, wird ein Betrag in Höhe von 10 000 *R.M.* eingesetzt zur Unterstützung der „Marxistischen Arbeiterschule“ (Masch).

Der Betrag wird entnommen aus Kapitel 61, Titel 12—20;“

b) (Drucksache Nr. 73):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der im Etat, Kapitel 66, unter Volksbildungswesen eingesetzte Betrag in Höhe von 35 000 *R.M.* ist der Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur (Ika) zu überweisen“;

c) (Drucksache Nr. 98):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der im Etat eingesetzte Betrag in Höhe von 9000 *R.M.* zur Unterstützung der Wandertheater, Kapitel 69, Titel 3 (Rheinisches Städtebundtheater in Neuß, Frankfurter Kunsttheater für Rhein und Main und Westdeutsche Bühne in Düsseldorf mit je 3000 *R.M.*), werden gestrichen.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des VI. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 65, 66 und 69 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen pp., unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge.

48. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des VI. Fachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der N.F.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 138):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:
Der 1928 vom Rheinischen Provinziallandtag gefaßte Beschluß, wonach unter „Kulturpflege“ nur Organisationen unterstützt werden dürfen, die von Reich und Staat anerkannt sind, wird aufgehoben, um auch solche Einrichtungen fördern zu können, die sich, wie die Marxistische Arbeiterschule, die Erziehung breiter Volksschichten im marxistischen Sinne zum Ziel setzen.“

49. Notprogramm für die rheinische Grenzprovinz.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 30):

„Die Not der Rheinprovinz ist ins Unermeßliche gestiegen. Arbeitslosigkeit ist das Los unzähliger arbeitsfreudiger Menschen.

Handel und Wandel liegen darnieder.

Industrie und Wirtschaft sind verelendend am Ende ihrer Kraft.

Die vom Reiche eventuell vorgesehenen 10 Millionen R.M sind vollständig unzulänglich, um die große Not des Rheinlandes zu lindern.

Wir Nationalsozialisten beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, an die Reichsregierung sowie die Preussische Staatsregierung das Ersuchen zu richten, sofort endlich einmal ein umfassendes Notprogramm für die auf das äußerste gefährdete rheinische Grenzprovinz ins Leben zu rufen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß.

50. Aufstellung eines umfassenden Notstandsprogramms.

Der Antrag der S.F.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 87):

„Die Arbeitslosigkeit im rheinischen Grenzgebiet wird von Tag zu Tag katastrophaler. Sie wird noch besonders verschärft durch die dauernd steigenden Entlassungen von Grenzgängern im Saargebiet und in Elsaß-Lothringen. Diese arbeitslos gewordenen Grenzgänger haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und fallen der öffentlichen Fürsorge anheim, obwohl die vollkommen verarmten Gemeinden zur Tragung dieser Lasten nicht mehr in der Lage sind. Diese bedrohliche Entwicklung mit ihren schweren sozial- und staatspolitischen Gefahren kann nur durch die Inangriffnahme größerer öffentlicher Arbeiten, insbesondere Straßen- und Wasserleitungsbauten, wirksam bekämpft werden.

Die Ausführung derartiger Projekte in den Notgebieten des Regierungsbezirks Trier ist auch unbedingt notwendig, da zahlreiche Gemeinden des Hochwaldes und der Eifel weder an das Straßennetz angeschlossen, noch im Besitze einer Wasserleitung sind.

Der Provinziallandtag ersucht daher die Provinzialverwaltung, an Reichs- und Staatsregierung heranzutreten, um zu erreichen, daß ein umfassendes Notstandsprogramm für die bedrohten Grenzgebiete aufgestellt und schleunigst durchgeführt wird. Die Provinzialverwaltung muß sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Durchführung des Notprogramms ebenfalls beteiligen.“

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen.

51. Milderung der Arbeitslosigkeit.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 75):

„Der Rheinische Provinziallandtag erachtet es als unumgänglich notwendig, daß auch seitens der Provinz alles geschieht, um die große Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz zu mildern.

Der Rheinische Provinziallandtag ersucht daher den Provinzialausschuß, zu prüfen, welche Maßnahmen zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seitens der Provinz durchgeführt werden können.

Eine besonders dringliche Aufgabe der Provinz wird darin gesehen, den schwer notleidenden Grenzgebieten durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der damit einhergehenden Arbeitsbeschaffung zu helfen.

Gerade die rheinischen Gebiete, die durch Grenzveränderungen besonders geschädigt wurden, insbesondere der Hochwaldbezirk des Saargrenzlandes, bedürfen der besonderen Berücksichtigung. Es wird bestimmt erwartet, daß Reich und Staat diesen bedrängten Gebieten die Mittel der Westhilfe in ausreichendem Maße zuführen. Aber nicht nur Reich und Staat haben hier Verpflichtungen, sondern auch die Provinz hat im Rahmen des ihr gestellten Aufgabengebietes den vorliegenden grenz- und volkspolitischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Neben der besonderen Berücksichtigung der Grenzgebiete sind allgemein die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in erster Linie zu erstrecken auf notwendigen Straßenbau und landwirtschaftliche Meliorationen.

Dabei ist Wert darauf zu legen, daß bei der Durchführung dieser Arbeiten möglichst die ortsansässigen Arbeitslosen ohne überbezirkliche Vermittlungen mit den damit verbundenen unproduktiven Aufwendungen für Transport, Wohnung und Verpflegung Beschäftigung finden.

Der Rheinische Provinziallandtag erwartet, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden, um die allgemeine Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Auswirkungen zu mildern und insbesondere den bedrängten Grenzgebieten ausreichende Hilfe gewährt wird.“

Der I. Sachauschuß schlägt vor, den Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachauschusses.

52. Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge.

Die S.P.D.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 105):

„Im Verlauf der Wirtschaftskrise sind die durch sie unmittelbar verursachten sozialen Lasten in steigendem Maße auf Gemeinden und Gemeindeverbände abgewälzt worden. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, deren Versorgung mangels anderweitiger Rechtsansprüche der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zugefallen ist, hat 1 Million bereits erreicht und steigt noch weiterhin. Selbst ein Rückgang der Arbeitslosigkeit wird die Fürsorgeverbände von der Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen zunächst nicht entlasten. Dadurch steigt die Finanznot der Gemeinden ins katastrophale und muß sich selbstverständlich auch auf die Finanzgebarung der Provinz auswirken. Stark belastete Stadt- und Landkreise erklären bereits, bei Anhalten der jetzigen katastrophalen Finanzlage die Mittel für die Provinzialumlage nicht mehr aufbringen zu können, und stellen andererseits in Aussicht, den Landesfürsorgeverband nach § 13 des preussischen Ausführungsgesetzes zur Fürsorgepflichtverordnung in Anspruch nehmen zu wollen, weil sie unfähig geworden sind, die Pflichtleistungen in der Wohlfahrtspflege noch weiter zahlen zu können.“

Angeichts dieser gemeindlichen Finanzkatastrophe, die sich in der Rheinprovinz besonders scharf auswirkt, richtet der Provinziallandtag an Reichs- und Staatsregierung die dringende Bitte, alles zu tun, um die Gemeinden wirkungsvoll zu entlasten. Eine wesentliche Entlastung sieht der Provinziallandtag in der Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge, wie sie der Reichstag in einer Entschliebung bereits von der Reichsregierung gefordert hat und wie sie auch in Vorschlägen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages zum Ausdruck kommt.“

Der Antrag wird entsprechend dem Vorschlage des I. Sachauschusses unverändert angenommen.

53. Übernahme der Kosten für die Wohlfahrtserwerbslosen auf Reich und Staat.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 115):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen legt den Gemeinden eine Last auf, die ihrer Natur nach in erster Linie vom Reich getragen werden muß und von den Gemeinden finanziell auch gar nicht getragen werden kann.

Der Provinziallandtag, der die Interessen der Gemeinden zu wahren hat, richtet darum die dringende Bitte an die Reichs- und Staatsregierung, sofort eine solche Regelung der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge vorzunehmen, die das Reich und den Staat in angemessener Weise an den finanziellen Lasten beteiligt.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachauschusses unveränderte Annahme des Antrages.

54. Reichszuschuß für die ReichsKnappschaft.

Die K.P.D.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 112):

„Provinziallandtag fordert von der Reichsregierung einen Zuschuß für die ReichsKnappschaft, der es dieser ermöglicht, die beschlossenen Abbaumaßnahmen der Knappschaftsinvalidenpensionen aufzuheben und eine Sanierung der Knappschaft ohne Beitragserhöhung durchzuführen.“

Die ungeheuerlichen Abbaumaßnahmen, die beschlossen wurden auch mit Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter, treffen fast 40% der Leistungsempfänger (Pensionäre, Witwen, Kinder).

Eine Erhöhung der Sozialbeiträge ist ebenso unerträglich. Heute bereits betragen die Soziallasten des Bergarbeiters 18—20% des Lohnes.

Die Finanznot der Knappschaft ist allein bedingt durch den Ausfall an Beiträgen, also Folge der Entlassungen von 400 000 Bergarbeitern des Ruhrgebietes seit 1925. Während damals auf 5,7 Versicherte ein Leistungsempfänger kam, entfällt heute auf 2,2 Versicherte ein Pensionär.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Vorschlage des I. Sachauschusses, den Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen.

Die Zentrumsfraktion bringt für die Staatliche Bildungsanstalt Bensberg eine Entschliebung ein, die jedoch, weil zu spät eingegangen, nicht zur Beratung gestellt werden kann.

Die nächste Vollsitzung findet morgen 10¹/₄ Uhr statt.

Der I. und IV. Sachauschuß treten um 9³/₄ Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen; der Ältestenrat um 10 Uhr.

(Schluß: 17 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
A. Hauck, Dr. Dichgans, Könzgen, C. Andres.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Samstag, den 28. März 1931.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Niederschrift der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und Dr. Dichgans.

Zu Ifd. Nr. 6 der vorliegenden Tagesordnung hat die Arbeitsgemeinschaft an Stelle der Drucksache Nr. 99 einen neuen Antrag vorgelegt, der als Drucksache Nr. 154 auf die Plätze verteilt ist.

Auf die Nachtragstagesordnung kommen noch folgende Punkte:

1. Einspruch des Abgeordneten Simon gegen die ihm vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages erteilten Ordnungsrufe;
 2. Antrag des I. und IV. Fachausschusses zu dem Antrage der S.P.D.-Fraktion, betreffend Wiederherstellung des bisher im Etat eingeseht gewesenen Betrages von 200 000 *R.M.* für Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter;
 3. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Auflösung des Provinziallandtages und Ausschreibung von Neuwahlen;
 4. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Einbau einer Radioanlage im Sitzungssaale des Ständehauses.
- Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I., II., III. und V. Fachausschusses die unveränderte Annahme des außerordentlichen Haushaltsplans für 1931.

2. Aufnahme einer Anleihe.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 3) und des I. Fachausschusses die Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 *R.M.* für nachstehende Zwecke:

1. Für den Bau zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhrfiedlungsverbandes	1 000 000 <i>R.M.</i>
2. Für die Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet	2 500 000 "
3. Für größere Bauausführungen an Provinzialstraßen	1 050 000 "
4. Zuschuß zu dem Bau der Moselbrücke in Koblenz bis zu	950 000 "
5. Zur Unterstützung der Miersregulierung und zur Eindeichung von Neuwied...	259 000 "
6. Zur Unterstüfung der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen	436 000 "
7. Für den Neubau der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler und in den Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn und Galkhausen	418 000 "
8. Für weitere Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk	109 743 "
Disagio	605 057 "
	<hr/>
	7 327 800 <i>R.M.</i>

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe in Höhe von 5 995 000 *R.M.* einschließlich Disagio ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Kapitalmarktes festzusetzen und über die Aufnahme der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme einer Anleihe im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß ermächtigt, diese nach Maßgabe der Zulassung sowohl für die vorstehende als auch für die in den Jahren 1926—1930 vom Provinziallandtag beschlossenen Anleihen aufzunehmen.

4. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Beträge zu bestimmen, die kurzfristig aufgenommen werden dürfen, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist. Dabei ist in jedem Falle die Mindestlaufzeit der kurzfristigen Anleihen festzusetzen.

5. Der Beschluß des 77. Provinziallandtages, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 5,5 Millionen *R.M.* für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues, wird dahin geändert, daß diese Mittel auch aufgewendet werden dürfen, wenn sie durch mittelfristige Anleihen mit mindestens 5jähriger Laufzeit aufgebracht werden können.

6. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von der Staatsregierung, der Beratungsstelle oder dem Kreditausschuß etwa geforderten Änderungen in den Bedingungen dieses Anleihebeschlusses vorzunehmen. Diese Ermächtigung umfaßt nicht die Vollmacht zur Erhöhung der Anleihe summe.

Die von der S.P.D.-Fraktion gestellten Anträge werden abgelehnt. Sie lauten:

a) (Drucksache Nr. 78):

„Die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Anleihe wird von 7 327 800 *R.M.* auf 15 Millionen *R.M.* erhöht.“

b) (Drucksache Nr. 79):

„Von den beantragten 15 Millionen *R.M.* werden 10 Millionen *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindevergebauwes zur Verfügung gestellt.“

3. Zu Kapitel 1—9 und 100 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Finanzverwaltung, beantragt der I. Fachausschuß (Drucksache Nr. 147):

„Der Provinziallandtag wolle die Kapitel 1—9 unverändert und Kapitel 100 „Einmalige Einnahmen“ mit der Maßgabe annehmen, daß entsprechend dem Antrage des I. und IV. Fachausschusses zu Drucksache Nr. 48 an Stelle des Betrages von 750 000 *R.M.* ein solcher von 800 000 *R.M.* eingesetzt wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

4. Zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1931 nebst Vorbericht hierzu stellt der I. Fachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 148):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1931 und den Antrag im Vorbericht mit der Maßgabe annehmen, daß unter Ziffer 1 des Antrages im Vorberichte die Worte „gemäß Vorlage“ gestrichen werden und an deren Stelle gesetzt wird „mit den bei Kapitel 100 — Einnahmen — und Kapitel 59, Titel 2 — Ausgaben —, des ordentlichen Haushaltsplans vorgenommenen Änderungen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

5. Vermeidung von Fehlbeträgen im Rechnungsjahre 1931.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt ursprünglich folgenden Antrag (Drucksache Nr. 99):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß es fraglich ist, daß die im Etat veranschlagten Einnahmen eingehen, erwartet der Provinziallandtag, daß die Provinzialverwaltung mit dem Provinzialausschuß eine Kürzung der Ausgaben, die in ihrer Höhe nicht gesetzlich oder vertraglich feststehen, vornimmt, um jedem Fehlbetrag im Jahre 1931 durch den Rückgang der Einnahmen vorzubeugen.“

Der III. Fachausschuß gibt hierzu folgende Erklärung ab (Drucksache Nr. 149):

„Der III. Fachausschuß stellt fest, daß bei Kapitel 20, Titel 21, bereits 2 Millionen *R.M.* gekürzt sind und nach Mitteilung der Verwaltung ein Betrag von 1 Million *R.M.* als Reserve sichergestellt ist.

Eine weitere Kürzung der Ausgaben im Etatsansatz ist nicht erforderlich, da nach einer weiteren Erklärung der Verwaltung die Ausgaben im Rahmen des Etats mit den jeweiligen Einnahmen in Einklang gebracht werden sollen.“

Der IV. Fachausschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 149):

„Der Antrag auf Drucksache 99 findet im Falle seiner Annahme folgende Ergänzung:

Von der gedachten Kürzung bleiben ausgenommen die im Etat vorgesehenen Mittel für die freiwillige Erziehungshilfe (Kapitel 48, Titel 16), für kinderreiche Familien (Kapitel 59, Titel 2) sowie für die Maßnahmen für die erwerbslose Jugend.“

Der Antrag des I. Fachausschusses geht dahin, den Antrag der Arbeitsgemeinschaft mit der Maßgabe anzunehmen, daß hinter dem Worte „Provinzialausschuß“ eingeschaltet wird „soweit tunlich“ und daß in der vorletzten Zeile an Stelle des Wortes „jedem“ gesetzt wird „einem“.

Die Arbeitsgemeinschaft zieht später ihren ursprünglichen Antrag zurück und legt an dessen Stelle folgenden Antrag vor (Drucksache Nr. 154):

„Um einem Fehlbetrag im Jahre 1931 vorzubeugen, erwartet der Provinziallandtag, daß die Provinzialverwaltung mit dem Provinzialausschuß, soweit tunlich, eine Kürzung derjenigen Ausgaben vornimmt, die in ihrer Höhe nicht gesetzlich oder vertraglich feststehen, sobald zu ersehen ist, daß durch Nichteingang von Einnahmen oder Steigerung der Ausgaben ein Fehlbetrag zu befürchten ist.“

In einer gemeinsamen Sitzung des I. und IV. Fachausschusses nimmt der I. Fachausschuß den neuen Antrag der Arbeitsgemeinschaft an. In der Aussprache vertritt die S.P.D.-Fraktion die Auffassung, daß der frühere Antrag des IV. Fachausschusses durch den jetzigen Antrag der Arbeitsgemeinschaft nicht erledigt sei und nimmt schließlich den Antrag des IV. Fachausschusses von sich aus auf, so daß der neue Antrag der Arbeitsgemeinschaft folgenden Zusatz erhält:

„Von der gedachten Kürzung bleiben ausgenommen die im Etat vorgesehenen Mittel für die freiwillige Erziehungshilfe (Kapitel 48, Titel 16), für kinderreiche Familien (Kapitel 59, Titel 2) sowie für die Maßnahmen für die erwerbslose Jugend.“

Gleichzeitig stellt die S.P.D.-Fraktion den Antrag, über den Zusatzantrag namentlich abstimmen zu lassen.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft wird in einfacher Abstimmung angenommen; für den Zusatzantrag werden in namentlicher Abstimmung 131 Stimmzettel abgegeben, und zwar lauten 75 Stimmen auf ja und 56 auf nein. Damit ist auch der Zusatzantrag angenommen.

Es haben gestimmt mit ja:

Baumann (Huisberden)	Fischer	Fräulein Künning	Riegel
Beck	Gerlach	Kuhnen	Dr. Rombach
Frau Becker	Gessinger	Kurth	Dr. Saafen
Bongartz	Gröne	Lenz	Saur
Brand	Hahnenfurth	Ley (Gevenich)	Schamberg
Breuer	Haud	Lohmeyer	Schmiß (Lovericher Hof)
Fräulein Brog	Heinß	Mary	Schmiß (Habelrath)
Bühler	Henrichs	Maus	Frau Schumacher-Köhl
Daams	Hoffmann	Mebus	Frau Staubes
Deppe	Hohmann	Meyer	Steinbüchel
Dörr	Hülßenbeck	Dr. Mönnig	Streb
Dötsch	von Jtter	Müller (Mülheim an der Ruhr)	Troullier
Dunder	Jansen	Frau Niediet	Frau Welten
Eberle	Junglas	Kohl	Wessel (Süchteln)
Eidmann	Fräulein Keller	Odenthal	Winand
Engels	Könzgen	Pilates	Zimmer (Köln)
Ernst (Herzogenrath)	Körner	Pohlmann	Zimmer (Mörs)
Ernst (Neuwied)	Krämer	Renner	Zimmermann
Frau Effer	Kranz		Zunfer.

Es haben gestimmt mit nein:

Adams	Dr. Gilles	Latten	Dr. Silberberg
Andres	Dr. Goldschmidt	Lenze	von Stedman
Baumann (Höppenhof)	Dr. Hagen	Lessenich	Dr. Stein
Dr. Bodamp	Dr. Hartmann	Dr. Rosenhausen	Tenhaeff
Dr. Boden	Hennes	Moos	Vielhaber
Dr. Bracht	Henje	Dr. Müller (Hamborn)	Dr. Weil
Broll	Heuser	Müller (Dberesch)	Dr. Weingarten
Büchschütz	Dr. Hommelsheim	Nepig	Dr. Weiß
Dr. Carl	Horz	Frau Reven Du Mont	Dr. Weisenfeld
Dr. Dechamps	Huystens	Rath	Winnader
Dr. Dichgans	Dr. Jarres	Rudersdorf	Wißler
Ermert	Kirsch	Freiherr von Salis-Soglio	Dr. Wolters.
Flabb	Dr. Knust	Sanders	2 Stimmzettel trugen keinen Namen.
Gerhard	Krapoll	Dr. Schüler	

6. Besteuerung der Kraftfahrzeuge.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 108):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. bei der Landesregierung zu beantragen, die Reichsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, wonach die Besteuerung der Kraftfahrzeuge nicht mehr, wie bisher, nach dem Zylinderinhalt der Motore erfolgt, sondern durch Besteuerung des Brennstoffes beim Erzeuger (Benzol, Benzin) bzw. bei der Einfuhr aus dem Auslande (Benzin);
2. die Landesregierung zu ersuchen, das Aufkommen aus dieser Steuer, nach dem Aufkommen jeder Provinz zufließen zu lassen.“

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag den Antrag an den Provinzialausschuß zu überweisen.

7. Der Provinziallandtag lehnt den Einspruch des Abgeordneten Simon gegen die ihm vom ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags erteilten Ordnungsrufe ab.

8. Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter.

Zu dem Antrage der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 133):

„Unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wird der bisher eingesezte Betrag mit 200 000 *R.M.* wiederhergestellt“,

hatte der I. Sachausschuß Ablehnung beantragt, während der IV. Sachausschuß (Drucksache Nr. 153) wie folgt Stellung genommen hatte:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Mittel unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wie bisher auf möglichst 200 000 *RM* erhöht werden.“

Die Deckung soll in der Weise erfolgen, daß in erster Linie dazu die Dispositionsfonds der Allgemeinen Verwaltung verwandt werden; in zweiter Linie, soweit die Ausfüllung auf 200 000 *RM* aus den Dispositionsfonds nicht möglich ist, soll der Ausgleich innerhalb der Positionen 1—17 des Kapitels 48 geschaffen werden.“

In der letzten Vollsitzung hatte der Provinziallandtag diese Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an die Sachausschüsse zurückverwiesen. Der Antrag des I. und IV. Sachausschusses lautet nunmehr (Drucksache Nr. 155):

„Der Provinziallandtag wolle den ersten Absatz des Antrages des IV. Sachausschusses vom 27. März 1931 in Drucksache Nr. 153 annehmen. Der zweite Absatz des Antrages ist zu streichen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

9. Auflösung des Provinziallandtags und Ausschreibung von Neuwahlen.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 26):

„Die letzten Wahlen zum Deutschen Reichstag am 14. September 1930 haben gezeigt, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei unstreitig die zweitstärkste Partei Deutschlands geworden ist. Aus den später noch stattgefundenen Kommunalwahlen ist die N.S.D.A.P. als stärkste deutsche Partei überhaupt hervorgegangen.“

Die Zusammensetzung des Provinziallandtags der Rheinprovinz entspricht heute schon längst nicht mehr dem Willen des Volkes und der Verfassung.

Wir Nationalsozialisten beantragen daher:

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz ersucht die Preussische Staatsregierung, den Provinziallandtag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Übergang zur Tagesordnung.

10. Einbau einer Radioanlage im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. lautet (Drucksache Nr. 27):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Im Sitzungssaal ist eine Radioanlage einzubauen, so daß die Verhandlungen vor der breitesten Öffentlichkeit stattfinden.“

Der I. Sachausschuß beantragt Übergang zur Tagesordnung. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Außerhalb der Tagesordnung erhält Abgeordneter Sietmeier das Wort zu einer Erklärung, in der er die über den Abgeordneten Terboven verbreiteten Behauptungen als unwahr erklärt (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Vorsitzende teilt dem Oberpräsidenten mit, daß die Arbeiten des Provinziallandtags beendet sind.

Der Oberpräsident schließt den Provinziallandtag mit der Hoffnung, daß bei der nächsten Tagung ein großer Teil der Sorgen zerstreut sein möge.

Abgeordneter Dr. Hagen dankt im Auftrage derer, die das Präsidium gewählt haben, dem Vorsitzenden für die ersprießliche Arbeit, während der Vorsitzende diesen Dank an die Schriftführer und an das Provinziallandtagsbüro weitergibt.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

H. Haack, Dr. Dichgans.

Neuverteilung der Geschäfte auf die Sachausschüsse des Provinziallandtages.

I. Sachausschuß oder Haupt- und Finanzausschuß.

Gesamthaushaltsplan.

Finanzverwaltung (Kapitel 1—9).

Allgemeine Verwaltung (Kapitel 10—19).

Haushaltsabschnitt IV „Wirtschaftspflege“ mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (Kapitel 32—39).

Haushaltsabschnitt VII „Kredit- und Versicherungswesen“ mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Viehseuchenversicherung.

Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht den Sachausschüssen II—VI zugewiesen sind.

II. Sachausschuß oder Ausschuß für Landwirtschaft.

Sämtliche landwirtschaftliche Angelegenheiten (Kapitel 30 und 31).

Landwirtschaftliche Siedlung (Kapitel 35 Titel 5).

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Kapitel 74).

Viehseuchenversicherung (Kapitel 75).

III. Sachausschuß oder Ausschuß für Verkehrswesen.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts III „Verkehrswesen“ (Kapitel 20—29).

IV. Sachausschuß oder Ausschuß für Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung.

Jugendwohlfahrt (Kapitel 48).

Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kapitel 49).

Fürsorge für kinderreiche Familien einschließlich Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Kapitel 59 Titel 2 und 3 und Kapitel 35 Titel 4).

V. Sachausschuß oder Ausschuß für Volksfürsorge und Wohlfahrtspflege.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts V „Volksfürsorge“ mit Ausnahme der dem IV. Sachausschuß zugewiesenen Geschäfte (Kapitel 40—47, 50, 51, 59).

VI. Sachausschuß oder Ausschuß für Kulturpflege.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts VI „Kulturpflege“ (Kapitel 60—69).

Wahlprüfungsausschuß.

Geschäftsordnungsausschuß.

Verzeichnis der Ausschüsse des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Eberle; Schriftführer: Dr. Hartmann; stellvert. Schriftführer: Maus; Mitglieder: Dr. Bracht, Dr. Dieggans, Könzgen, Krämer, Dr. Lehr, Marx, Renner, Dr. Saafen, Stapper, Vielhaber, Dr. Weingarten.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Gilles; stellvert. Vorsitzender: von Stedman; Schriftführer: Baumann; Höppenhof; stellvert. Schriftführer: Dötsch; Mitglieder: Andres, Bergweiler, von Detten, Engels, Gessinger, Körner, Latten, Mebus, Schmiß-Loverich, Schmiß-Habbelrath, Tenhaeff.

III. Sachauschuß:

Vorsitzender: Gerhard; stellvert. Vorsitzender: Freiherr von Salis-Soglio; Schriftführer: Deppe; stellvert. Schriftführer: Dr. Knust; Mitglieder: Baumann-Huisberden, Bühler, Dr. Dechamps, Hansen, Junglas, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Dr. Wessel-Siegburg, Winnacker.

IV. Sachauschuß:

Vorsitzender: Kurth; stellvert. Vorsitzender: Jansen; Schriftführer: Frau Schumacher-Röhl; stellvert. Schriftführer: Frau Blumberg; Mitglieder: Beck, Frau Becker, Fr. Böcklen, Daams, Dörr, Elfes, Glier, Hennes, Ley-Gevenich, Lohmeyer, Dr. Müller-Hamborn.

V. Sachauschuß:

Vorsitzender: von Jtter; stellvert. Vorsitzender: Hense; Schriftführer Dr. Carl; stellvert. Schriftführer: Eickmann; Mitglieder: Büchschütz, Hülsenbeck, Kuhnen, Frau Reben Du Mont, Pohlmann, Rath, Rudersdorf, Frau Staubes, Streb, Fr. Timmermans, Troullier.

VI. Sachauschuß:

Vorsitzender: Riegel; stellvert. Vorsitzender: Kranz; Schriftführer: Hohmann; stellvert. Schriftführer: Dr. Weiß; Mitglieder: Görlinger, Hahnenfurth, Henry, Dr. Hommelsheim, Maus, Dr. Kombach, Rosenkranz, Schamberg, Dr. Stein, Dr. Weil, Dr. Wolters.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Henrichs; stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Zimmermann; stellvert. Schriftführer: Deppe; Mitglieder: Fr. Brox, Classen, Dr. Dechamps, Eickmann, Fischer, Dr. Losenhäusen, Rath, Riegel, Dr. von Waldthausen, Dr. Weingarten, Dr. Weiß.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hartmann; stellvert. Vorsitzender: Zimmer-Röln; Schriftführer: Elfes; stellvert. Schriftführer: Hauck; Mitglieder: Adams, Dr. Boden, Dr. Dechamps, Eberle, Gessinger, Dr. Hommelsheim, Riegel, Dr. Saßen, Dr. Stein, Tenhaeff, Winand.